

Beschluss zur Systemakkreditierung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 9. Sitzung vom 13.11.2013 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) die Systemakkreditierung, da die in diesem Beschluss genannten Qualitätsanforderungen erfüllt sind.

Die Systemakkreditierung wird ohne Auflagen ausgesprochen.

Damit sind die Studiengänge der HfWU Nürtingen-Geislingen, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2020.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Die systematische Einbindung externer Expertise (im Sinne eines regelmäßigen externen Feedbacks durch Peers) in die Qualitätssicherungsaktivitäten sollte noch weiter ausgebaut werden.
2. Es sollte darauf geachtet werden, dass einheitliche Vorgaben für die Modulbeschreibungen auch durchgängig umgesetzt werden.
3. Die Abstimmungsprozesse zwischen dem International Office und dem Praktikantenamt sollten besser und insbesondere für Studierende nachvollziehbarer dokumentiert werden.
4. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die IT-Struktur in der vorliegenden Qualität gewährleistet werden kann.

Zur weiteren Begründung der Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Systemakkreditierung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen

Gutachtergruppe:

- **Christoper Bohlens,**
Student der Leuphana Universität Lüneburg (Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Norbert Kuhn,**
Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld (Präsident)
- **Dipl. Betriebswirt Andre Luecht, MBA,**
TNT Innight GmbH & Co KG Neuseddin (Vertreter der Berufspraxis)
- **Dr. Peter Sturm,**
Fachhochschule des bfi Wien (Leitung Qualitätsmanagement),
Vorsitzender der Gutachtergruppe
- **Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard,**
Hochschule Regensburg (Frauenbeauftragte der Hochschule, ehemalige
Vizepräsidentin)

Koordination:

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln
Birgit Kraus, Geschäftsstelle AQAS, Köln

Inhaltsverzeichnis

I. Verfahrensgrundlagen	4
II. Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen im Überblick	4
III. Ablauf des Verfahrens	6
A. Vorprüfung	6
B. Systembegutachtung	6
1. Die erste Begehung	7
2. Die zweite Begehung / Merkmalsstichprobe	7
3. Ergebnisse der Systembegutachtung	8
3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule	8
3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung	9
3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten	11
3.2.2 Ressourcen	13
3.3.1 Komponenten	14
3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge	15
3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge	18
3.4.1 Dokumentation	20
3.4.2 Information	21
C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Merkmalsstichprobe	23
1. Merkmal „Definition von Qualifikationszielen“	23
2. Merkmal „Studentische Arbeitsbelastung (Workload)“	24
3. Merkmal „Studienorganisation und -koordination“	26
D. Zusammenfassung der Ergebnisse der Programmstichproben	30
1. M.Sc. Prozessmanagement	30
2. LL.B. Wirtschaftsrecht	31
3. B.Eng. Landschaftsarchitektur	32
4. Stellungnahme der AQAS-Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung	34
IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung	35
A. Kriterium 1: Qualifikationsziele	35
B. Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre	35
C. Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung	36
D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	36
E. Kriterium 5: Zuständigkeiten	37
F. Kriterium 6: Dokumentation	37
G. Kriterium 7: Joint Programmes	38
V. Zusammenfassung	38
VI. Akkreditierungsempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter	39

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 23.02.2012, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung

Verfahren

Phase I: Systembegutachtung

- *Erste Begehung*
- *Zweite Begehung inkl. Merkmalsstichprobe*

Phase II: Programmstichprobe

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen im Überblick

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HFwu) Nürtingen-Geislingen wurde 1972 als Fachhochschule Nürtingen gegründet, der Hochschulstandort Geislingen wurde in 1988 errichtet. Seit 2005 firmiert sie als Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. Die Hochschule ist eine staatliche Fachhochschule des Landes Baden-Württemberg und hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung im Sommersemester 2012 rund 4.600 Studierende an vier Fakultäten sowie der hochschuleigenen Weiterbildungsakademie.

Die **Personalausstattung** der Hochschule umfasste zum Zeitpunkt der Antragstellung 108 Professor/inn/en und 201 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Die HFwu verfügt darüber hinaus über verschiedene **Hochschulreinrichtungen** bzw. **zentrale Betriebseinrichtungen**: Dazu gehört u.a. auch ein Informationszentrum, dem die Hochschulbibliothek und das Rechenzentrum zugeordnet sind.

Die Räumlichkeiten der Hochschule verteilen sich auf die beiden Standorte Nürtingen und Geislingen. Insgesamt werden 24 **Studiengänge** (14 Bachelor- und 10 Master-Studiengänge) angeboten, die sich, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, auf die Bereiche „Wirtschaft“ (an beiden Standorten) und „Umwelt“ verteilen. Vier Studienprogramme (jeweils zwei Programme, die zu einem Bachelor- bzw. Masterabschluss führen) werden als Vorbereitungskurse zur „Externenprüfung“ (gemäß § 33 LHG Baden-Württemberg) angeboten.

Mit Ausnahme der Studiengänge „Immobilienmanagement“ und „Nachhaltiges Produktmanagement“ haben alle Studiengänge bereits ein Programmakkreditierungsverfahren durchlaufen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lag für 23 dieser Studiengänge eine gültige Programmakkreditierung vor.

	Studiengang	Fakultät
Wirtschaft am Standort Nürtingen	B.Sc. Betriebswirtschaft B.Sc. Internationales Finanzmanagement M.A. Accounting, Auditing and Taxation M.Sc. International Finance	<i>Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen (Standort Nürtingen)</i>
	MBA „Management and Finance“ und „Management and Real Estate“ *	<i>Weiterbildungsakademie</i>
	B.Sc. Volkswirtschaftslehre MBA International Management M.Sc Prozessmanagement	<i>Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management (Standort Nürtingen)</i>
Umwelt	B.Sc. Agrarwirtschaft B.Sc. Pferdewirtschaft	<i>Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management (Standort Nürtingen)</i>
	B.Eng. Landschaftsarchitektur B.Eng. Landschaftsplanung & Naturschutz B.Eng. Stadtplanung M.Eng. Umweltschutz M.Eng. International Master of Landscape Architecture	<i>Fakultät Landschaftsarchitektur, Umwelt- und Stadtplanung (Standort Nürtingen)</i>
Wirtschaft am Standort Geislingen	B.A. Automobilwirtschaft – Automotive Business B.Sc. Immobilienwirtschaft B.A. Energie- und Ressourcenmanagement B.A. Gesundheits- und Tourismusmanagement B.A. Nachhaltiges Produktmanagement LL.B. Wirtschaftsrecht – Business Law M.A. Automotive Management M.Sc. Immobilienmanagement M.Sc. Unternehmensführung LL.M. Unternehmensrestrukturierung und Insolvenzmanagement	<i>Fakultät Wirtschaft und Recht (Standort Geislingen)</i>
	B.A. Betriebswirtschaft * B.A. Gesundheits- und Tourismusmanagement * LL.M. Verkehrs-, Straf- und Versicherungsrecht *	<i>Weiterbildungsakademie</i>

* Vorbereitungskurs zur Externenprüfung (angeboten über die Weiterbildungsakademie der HfWU)

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23.02.2012 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Im Fall einer Systemreakkreditierung liegt ein Bericht über die Ergebnisse der Halbzeitstichprobe vor.

Die Hochschule legt plausibel dar, dass sie ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die HfWU Nürtingen-Geislingen hat am 22.03.2012 Unterlagen zur Dokumentation des grundsätzlichen Vorhandenseins eines hochschulweit eingeführten formalisierten Qualitätssicherungssystems vorgelegt. Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2012 über die von der HfWU Nürtingen-Geislingen vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die HfWU Nürtingen-Geislingen ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die HfWU Nürtingen-Geislingen zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachterinnen und Gutachter für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Christoper Bohlens,**
Student der Leuphana Universität Lüneburg (Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Norbert Kuhn,**
Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld (damals Vizepräsident)
- **Dipl. Betriebswirt Andre Luecht, MBA,**
TNT Innight GmbH & Co KG Neuseddin (Vertreter der Berufspraxis)
- **Dr. Peter Sturm,**
Fachhochschule des bfi Wien (Leitung Qualitätsmanagement)
Vorsitzender der Gutachtergruppe
- **Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard,**
Hochschule Regensburg (Frauenbeauftragte der Hochschule, ehemalige Vizepräsidentin)

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der HfWU Nürtingen-Geislingen durch die Gutachtergruppe fand am 07. und 08. November 2012 in Nürtingen statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der HfWU Nürtingen-Geislingen eingereichte Selbstdokumentation vom 03.08.2012. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung, den Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement, den Dekanen und Studiendekanen aller Fakultäten sowie Studierenden aus den zentralen Gremien der Hochschule, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung („Merkmalsstichprobe“) vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Merkmal 1: „Definition von Qualifikationszielen“ [Auswahl der Gutachtergruppe]
- Merkmal 4: „Studentische Arbeitsbelastung (Workload)“ [Los]
- Merkmal 6: „Studienorganisation und -koordination“ [Los]

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die HfWU Nürtingen-Geislingen kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen (in elektronischer Form) am 21.12.2012 nach.

2. Die zweite Begehung / Merkmalsstichprobe

Die zweite Begehung der HfWU Nürtingen-Geislingen durch die Gutachtergruppe fand am 20. und 21. Februar 2013 in Nürtingen statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Merkmalsstichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“ Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 11.01.2013 bei AQAS eingereicht.

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Hochschulleitung, den Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement, einer Vertreterin des Kompetenzzentrums Lehre (KoLe), Dekanen und Studiendekan/inn/en und Lehrenden aller Fakultäten sowie Studierendenvertreter/inn/en aller Fakultäten und der Studierendenvertretung. Speziell zum Merkmal „Studienorganisation und Koordination“ wurden auch die Leiter/innen der studentischen Abteilung und eines Praktikantenamtes, die Direktorin für Internationale Hochschulangelegenheiten und eine Mitarbeiterin des International Office, eine Vorlesungs- und Raumplanerin, ein Fakultäts-Prüfungsausschussvorsitzender sowie die Assistentin des Zentralen Prüfungsausschuss und die Administratoren der IT-Systeme HfWU-neo und FlexNow befragt. Außerdem erhielt die Gutachtergruppe auf ihren Wunsch hin eine Einführung in die IT-Systeme HfWU-neo (Campusmanagement), FlexNow (Prüfungs- und Notenverwaltung), Sycat (Dokumentenmanagement) und des Führungs-Informations-Systems FIS.

Im Anschluss an die Begehung wurde ein vorläufiger Bericht zu den Ergebnissen der Systembegutachtung erstellt, welcher der AQAS-Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung zur Kenntnis gegeben wurde und auch den an den Programmstichproben beteiligten Gutachtergruppen zur Verfügung gestellt wurde.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der HfWU

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt verfügt seit 2002 über ein **Leitbild**, aus dem sie ihre Qualitätsziele und ihre Qualitätspolitik ableitet. Das Selbstverständnis der Hochschule manifestiert sich in dem Satz „Die HfWU steht für Nachhaltige Entwicklung.“ Gleichzeitig werden „Wirtschaft und Umwelt“ als identitätsbestimmende Profilmomente und Kernkompetenzen der Hochschule genannt.

Dieses Leitbild wird auch in den **Umweltleitlinien** der Hochschule aufgegriffen, welche in 2007 entwickelt worden sind. Die HfWU bekennt sich nach eigenen Angaben zu einem integrierten Umweltschutz mit der expliziten Zielsetzung eines sparsamen Einsatzes von Ressourcen, eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Einhaltung der umweltrechtlichen Vorgaben.

Das Qualitätsmanagement umfasst die Bausteine „Hochschulsteuerung und Hochschulentwicklung“, „Verantwortlichkeiten“, „Ressourcen“, „Prozessmanagement“ und „Qualitätssicherung der Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse“.

Die **Hochschulsteuerung und Hochschulentwicklung** umfasst als Element der **Zielqualität** die Festlegung der strategischen Leitlinien und Ziele und deren Zuordnung auf vier verschiedene **Handlungsfelder**. Den Handlungsfeldern sind wiederum **Qualitätsfelder** wie folgt zugeordnet:

Handlungsfeld	Kultur und Identität	Produkte und Leistungen	Potenzial Mensch	Finanzen	Infrastruktur u. Prozesse
Qualitätsfelder	<ul style="list-style-type: none">Strategie der HochschuleNachhaltige Entwicklung / Umweltmanagement	<ul style="list-style-type: none">Studium und LehreForschung und Transfer	<ul style="list-style-type: none">PersonalInterne Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">AusstattungVerwaltung	

Die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Ressourcen dient der **Strukturqualität**. Die Verantwortlichkeiten umfassen alle Gruppen der Hochschule. Auf diese Weise soll das Qualitätsmanagementsystem in allen Ebenen der Hochschule verankert werden. Das Prozessmanagement erfolgt über ein Prozessmodell mit definierten Schritten zur Prozessoptimierung (**Prozessqualität**).

Ergebnisqualität soll über die Qualitätssicherung der Kernprozesse von Studium und Lehre erreicht werden. Dazu gehören verschiedene Steuerungs- und Unterstützungsprozesse. Das Qualitätsfeld „Studium und Lehre“ besteht seit 2008.

Bewertung:

Der Qualitätsbegriff der Hochschule wird im Leitbild formuliert und findet Berücksichtigung in allen Handlungsfeldern und Qualitätsfeldern der Hochschule, also auch in Lehre und Studium. Nachhaltigkeit ist der zentrale Begriff und Chancengleichheit wird als Querschnittsaufgabe gesehen. Die Entwicklung des Qualitätsbegriffes erfolgte von zentraler Stelle durch die Qualitätsmanagement-Beauftragte (QMB) in einem Gremium. Innerhalb des Verbesserungsprozesses des Qualitätsmanagements wurde ein Ausschuss gebildet, welcher den Informationsaustausch und Vernetzung der Qualitätsfelder sicherstellt.

Die Umsetzung des Leitbilds und damit des Qualitätsverständnisses der Hochschule ist grundsätzlich durch die Organisation des Qualitätsmanagements und das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule geregelt, das alle Organisationseinheiten der Hochschule einbindet. In jedem Handlungsfeld sind Qualitätsfelder angesiedelt, für die Beratungen einzelner Themenfelder können

weitere Personen hinzugezogen werden, um sich einen Gesamtüberblick über das Qualitätsfeld zu verschaffen.

Im Vorfeld zur Systemakkreditierung hat die Hochschule intensiv die Prozesse des Qualitätsmanagements reflektiert und durch externe Experten optimieren lassen. Im Rahmen der Vorbereitung der Systemakkreditierung hat die Hochschule verstanden, ihren Qualitätsbegriff innerhalb der Hochschule zu kommunizieren.

In den einzelnen Fakultäten werden die Prozesse des Qualitätsmanagements jedoch noch nicht so gelebt wie in den zentralen Einheiten. Innerhalb der Leitungsebene der Fakultäten steht lediglich eine Person (Prodekan) als Ansprechpartner für Qualitätssicherung zur Verfügung. Die Gutachter halten es für schwierig, durch nur eine Stelle die gesamte Fakultät für das gesamte System zu gewinnen. Grundsätzlich hat die Gutachtergruppe jedoch den Eindruck gewonnen, dass – u.a. auch bedingt durch den engagierten Einsatz der Hochschulleitung und des QM-Teams - alle Fakultäten an dem QM-System teilnehmen und die Mitglieder der Hochschule das Qualitätsmanagement mit tragen. Die HfWU befindet sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf einem guten Weg, ihr System flächendeckend und somit vollständig umzusetzen. Die Gutachtergruppe geht dabei davon aus, dass das hochschulinterne Qualitätssicherungssystem zwar im Grundsatz Anwendung finden muss, im Detail jedoch Gestaltungsspielräume für die einzelnen Teileinheiten einer Hochschule bestehen sollten. Die Gutachtergruppe orientiert sich in diesem Zusammenhang an den „Basic Principles“ der ESG: „processes used should not stifle diversity and innovation“.

Der Qualitätsbegriff der Hochschule beinhaltet die regelmäßige Durchführung von Evaluierungen auf verschiedenen Ebenen. Die bisherige Durchführung und Reflexion ist positiv zu bewerten, bedauerlich ist, dass einige Ergebnisse der Lehrevaluation nicht an die Studierenden zurückgespiegelt werden.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen ein Verständnis von Qualität in Lehre und Studium entwickelt und dokumentiert hat, welches mit dem Leitbild bzw. dem Ausbildungsprofil der Hochschule im Einklang steht. Über die Prodekane als Ansprechpartner für Qualitätssicherung auf Fakultätsebene versucht die Hochschule sicherzustellen, dass ihr Qualitätsverständnis handlungsleitende Maxime auch für die Arbeit der Fakultäten in Bezug auf Studium und Lehre ist. Der Prozess der Etablierung des Qualitätsbegriffs der Hochschule auf Fakultätsebene erscheint jedoch noch nicht abgeschlossen.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Das **Qualitätsmanagement** der HfWU soll nach Angaben der Hochschule zur Sicherung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Hochschule dienen und das Streben der HfWU nach Exzellenz in Lehre, Forschung und Weiterbildung unterstützen. Als weiteres Ziel nennt die Hochschule die Stärkung der Eigenständigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der HfWU sowie einen effektiven und effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die strategischen Ziele, die im Rahmen eines jährlichen Strategieworkshops festgelegt werden, werden in die Handlungs- und Qualitätsfelder gegeben, um dort daraus operative Ziele ableiten und umsetzen zu können. Die Antragsteller betonen die hohe Bedeutung einer „gelebten **demokratisch-partizipativen Führungskultur**“ für das Qualitätsmanagement der Hochschule. Die Steuerung der Hochschule erfolgt über eine konsensorientierte Kommunikation innerhalb der Gremien. Vor diesem Hintergrund sieht die HfWU die Einbindung vieler Hochschulmitglieder in die Diskussionsprozesse und Gremien als zentrales Element ihres Qualitätsmanagementsystems.

In Bezug auf das **Qualitätsfeld „Studium und Lehre“** definiert die HfWU ihr oberstes Ziel darin, den Studierenden optimale Möglichkeiten und Rahmenbedingungen dafür zu bieten, dass sie ihre fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen erweitern können. Sie sollen die

Handlungskompetenz erlangen, die für die Arbeitswelt auf Führungsebene sowie die Fortsetzung der akademischen Laufbahn benötigt werden. Um den Studierenden einen schnellen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, hat sich die HfWU zum Ziel gesetzt, einen reibungslosen Übergang an die HfWU sowie optimale Lehre und Betreuung im Studium zu ermöglichen.

Bewertung:

Die für den Bereich Studium und Lehre definierten Ziele („Zielematrix“) können mit dem internen QS-System erreicht werden, vor allem durch die fixe Verankerung der Zieledefinition und -steuerung in die „Strategieworkshops des Führungskreises“, in die „Struktur- und Entwicklungsplanung“ und in den „Qualitätsausschuss“. Diese Ziele stehen weitgehend vollständig im Einklang mit den ESG und berücksichtigen die Vorgaben der KMK und die Kriterien des Akkreditierungsrates. Eine der Einschränkungen betrifft die nicht explizite Integration von Joint Programmes in das QS-System (wobei festzuhalten ist, dass zum Zeitpunkt des Verfahrens an der HfWU nur Double-Degree-Programme oder Erasmus-Partnerschaften bestanden).

Das Berichtswesen im Rahmen des QS-Systems schafft eine geeignete Basis zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre. Charakterisiert ist das Berichtswesen vor allem von den „Qualitätsportfolien der Studiengänge“, in die steuerungsrelevante Daten über Studienverläufe, Studierendenzufriedenheit nach Evaluationsmaßnahmen und andere wichtige Leistungsindikatoren sowie allfällige Änderungen bei den Qualifikationszielen der Studiengänge eingegeben werden (können). Die Steuerungsmaßnahmen selbst werden bei den „Qualitätsdialogen“ abgeleitet und für die spätere Umsetzung festgelegt. Das System von Qualitätsportfolio und -dialog erscheint der Gutachtergruppe praktikabel und wirksam zu sein; sie geht davon aus, dass der diesbezüglich begonnene Weg von der HfWU konsequent weiter beschritten wird.

Weitere Komponenten des recht umfassenden Berichtswesens sind „Jahresbericht“ (extern), „Controlling-Bericht“ (intern; erstmals vorgelegt 2011), „Semester-Bericht“ (eine Studierendenstatistik, bereitgestellt vom Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg) und die laufende Aktualisierung der „Zielematrix“ je nach aktueller Status-Einschätzung durch die Verantwortlichen der jeweiligen Handlungsfelder.

Vorhanden, aber auch ausbaufähig ist das Instrumentarium zur Statusprüfung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/innen. Die Gutachter schätzen dieses Instrumentarium deshalb als ausbaufähig ein, weil sich im Rahmen des Verfahrens gezeigt hat, dass solche Instrumente von den Vertretern des HfWU zwar als wichtig angesehen werden, die Aussagekraft der bestehenden Befragungsergebnisse von den Verantwortlichen (aufgrund der bisherigen geringen Fallzahlen, die daraus resultieren, dass nur die ersten Bachelorabsolventenjahre erfasst sind) jedoch nur als gering eingeschätzt wird.

Die Wirksamkeit der im – professionell ausgestalteten – Prozessdokumentations-System, Dokumentenlenkung und -verwaltung „DocMan“ abgebildeten Steuerungsprozesse kann mittels der „Prozess-Steckbriefe“ überprüft werden; dass dies momentan nur in Ansätzen, aber noch nicht flächendeckend erfolgt, ist in Anbetracht der Komplexität des Systems nachvollziehbar.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die HfWU für den Bereich von Studium und Lehre Ziele definiert hat, die die Anforderungen der ESG, die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK und die Kriterien des Akkreditierungsrates berücksichtigen. Das Qualitätssicherungssystem basiert auf einem Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre berücksichtigt werden und dessen Ergebnisse für die hochschulinterne Steuerung genutzt werden. Das Berichtswesen ist umfassend, in einzelnen Teilbereichen jedoch noch ausbaufähig.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Die grundlegenden Organe und Zuständigkeiten innerhalb der HfWU sind in der **Grundordnung** vom 01.03.2011 festgelegt.

Die **Hochschulleitung** obliegt dem Rektorat, bestehend aus dem/der Rektor/in und drei nebenamtlichen Prorektor/inn/en (für die Bereiche „Studium und Lehre“, „Forschung und Transfer“, und „Marketing“) sowie dem Kanzler. Der Rektor leitet das Rektorat.

Organe der Hochschule sind neben dem Rektorat der Senat und der Hochschulrat. Der **Senat** umfasst 15 Mitglieder (6 Professor/inn/en, 4 Mitarbeiter/innen und 5 Studierende). Seine Aufgaben sind in § 19 LHG geregelt. Dem **Hochschulrat** gehören 11 Mitglieder an, davon 6 Nicht-Angehörige der Hochschule. Die Aufgaben des Hochschulrats sind in § 27c LHG festgeschrieben.

Den Fakultäten steht ein **Fakultätsvorstand** gemäß § 23 LHG vor (bestehend aus dem/der Dekanin sowie den Prodekan/inn/en). Organe der Fakultäten sind der **Fakultätsrat** (gemäß § 25 LHG) und die **Studienkommission** (gemäß § 26 LHG), außerdem verfügt jede Fakultät über einen **Prüfungsausschuss** und in jeder Fakultät sind **Studiendekane** benannt.

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse der Fakultäten bilden gemeinsam mit der Prorektorin für Studium und Lehre den **Zentralen Prüfungsausschuss**. Zu seiner Unterstützung ist ein **Zentrales Prüfungsamt** eingerichtet.

In den Beschlussgremien gemäß LHG sind alle Statusgruppen der Hochschule vertreten: Die **Studierenden** sind über den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) organisiert, der in § 9 der Grundordnung verankert ist. Seine Aufgaben sind in § 65, 65a LHG festgelegt. Jede Fakultät hat eine Fachschaft bzw. einen Fachschaftsrat (Aufgaben gemäß § 26 LHG), falls nicht, übernimmt der AStA die entsprechenden Aufgaben. Die **berufliche Praxis** wird auf Ebene der Hochschule über die externen Mitglieder des Hochschulrates formal eingebunden. Auf Fakultäts- und Studiengangsebene gibt es Beiräte.

Rektorat und Dekane bilden gemeinsam den so genannten „Führungskreis“ der Hochschule, der durch ein QM-Team und eine/n **Qualitätsmanagement-Beauftragten** (QMB) unterstützt wird.

Der **Führungskreis** wird vom Rektor geleitet und ist ein Entscheidungsgremium für alle Fragen, die unmittelbar die Fakultäten betreffen, berührt jedoch nicht die Aufgaben und Zuständigkeiten des Hochschulrats, des Senats oder der Fakultätsräte. Darüber hinaus stimmen sich die Studiendekane im Rahmen des **Studiendekanentreffens** ab.

Das Amt der **Qualitätsmanagement-Beauftragten** wurde zum Zeitpunkt des Verfahrens von der Prorektorin Studium und Lehre ausgeübt. Sie ist zuständig für:

- Umsetzung der Qualitätsziele und –politik,
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems,
- Information und Diskussion mit dem Rektorat über QM-Belange,
- Organisation interner Weiterbildungsmaßnahmen,
- Organisation der internen Audits,
- Pflege der Dokumentation bezüglich des Qualitätsmanagements,
- Leitung des Qualitätsausschusses.

Aufgabe des **QM-Teams** ist die Planung, Prüfung, Steuerung und Verbesserung der zentralen QM-Maßnahmen. Dazu gehört die Optimierung von Prozessen, die Pflege des Dokumentenmanagementsystems (DocMan) basierend auf sycat und Umsetzung des Evaluationskonzeptes sowie von Fragebögen und Auswertungen. Gleichzeitig fungiert das QM-Team als allgemeine Anlaufstelle für Lob und Anregungen.

Innerhalb des Qualitätsmanagementsystems sind den einzelnen Handlungsfeldern, Qualitätsfeldern und dem Qualitätsausschuss bestimmte Funktionsträger zugeordnet. Die Umsetzung der

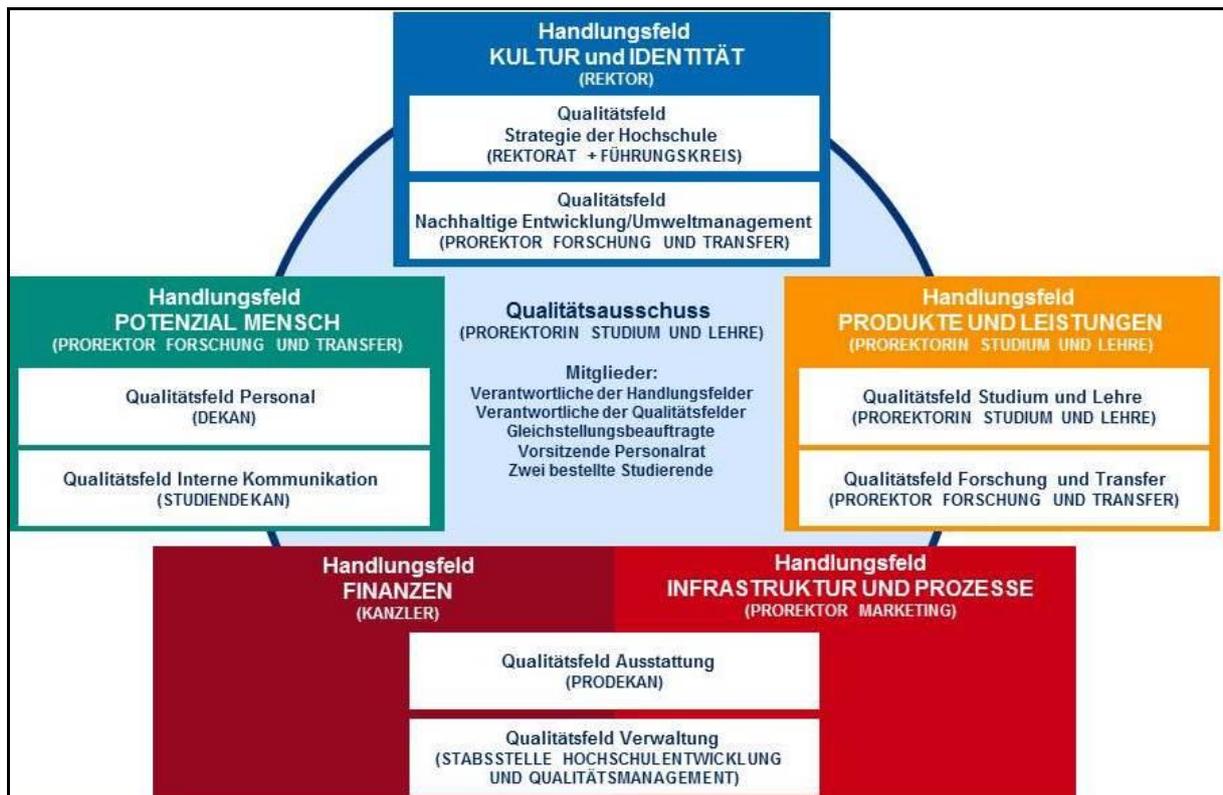
Qualitätsfelder obliegt entsprechenden Leiter/innen; die gesamte Abstimmung zwischen den Qualitätsfeldern wird durch den Qualitätsausschuss unter Leitung der Qualitätsmanagement-Beauftragten koordiniert.

Der **Qualitätsausschuss** setzt sich aus den Vorsitzenden der Handlungs- und Qualitätsfelder zusammen und hat folgende Hauptaufgaben:

- Monitoring und Koordination aller QM-Aktivitäten
- Informationsaustausch und Vernetzung der Qualitätsfelder
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

An den Sitzungen des Qualitätsausschusses nehmen auch die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, der Vorsitzende des Personalrats sowie zwei Vertreter/innen der Studierenden teil.

Das Zusammenwirken der einzelnen Bausteine und Funktionsträger stellt die Hochschule in folgendem **Qualitätsregelkreis** dar:



Bewertung:

Der von der HfWU definierte Qualitätsregelkreis erfüllt in Aufbau und Umfang den Anspruch an ein funktionierendes System zur Qualitätssicherung. Die Hochschule hat ihre Prozesse aus dem Regelkreis heraus gut in entsprechende Gremien ableiten können.

Die Hochschule legt großen Wert darauf, dass möglichst viele Mitglieder der Hochschule in die Gremienarbeit eingebunden werden. Entscheidungsprozesse sollen in einem demokratisch partizipativen Prozess entstehen. Einige dieser Prozesse finden auch nicht in formalisierten Prozessen statt, sondern werden von den Mitgliedern der Hochschule selbst gelebt und verwirklicht. Die Gutachter begrüßen die breite Einbindung aller Beteiligten, verweisen jedoch darauf, dass keine Parallel-Struktur zu vorhandenen formalisierten Prozessen entstehen sollte.

Dieses zeigt sich beispielsweise im Führungskreis, der existent ist und im Sinne der Gutachter auch eine gute und wichtige Funktion erfüllt, jedoch nicht in Rahmen der Grundordnung der Hochschule formalisiert ist. Beschlussfassende Kompetenz hat weiterhin der Hochschulrat bzw. Hochschulsenat.

Die Zuständigkeiten und Rollen sind ausreichend klar definiert und umfassen alle relevanten Gremien der Hochschule. Die Studierenden sind in die Verfahren der internen Qualitätssicherung ebenfalls eingebunden. Die Prozessbeteiligten sind über ihre Rolle informiert und die Aufgaben werden gemäß der Taktung der Gremien adressiert. Der Prozess ist nachvollziehbar, die Qualitätsthemen werden dokumentiert, nachhaltige Verbesserungen erscheinen plausibel.

Besonders erwähnenswert ist das Monitoring der Handlungsfelder. Eine Zielmatrix wird durch die Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement gepflegt, die eine Ampelbewertung über die einzelnen Ziele ermöglicht. [Vgl. Kapitel 3.3.1] Das Dokument wird dem Führungskreis sowie dem Qualitätsausschuss zur Verfügung gestellt.

Die Berücksichtigung externer Expertise innerhalb der Hochschule ist noch ausbaufähig, da zum Zeitpunkt der Systembegutachtung innerhalb des Qualitätsmanagements noch keine regelhafte Einbindung von externen Expert/inn/en in die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgte. Hier wäre es begrüßenswert, wenn eine externe Sichtweise regelhaft und systematisch in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule integriert würde. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung hatte das Rektorat dazu bereits erste Maßnahmen vollzogen, indem die Einrichtung von Beiräten als verbindliche Vorgabe für die Fakultäten beschlossen wurde. Die Gutachter sind daher zuversichtlich, dass kleinere Kommunikations- und Umsetzungsdefizite innerhalb der Fakultäten sowie zwischen Fakultäten und Verwaltung bald aufgeholt werden können.

Zusammenfassend halten die Gutachter fest: Die Hochschule hat die Verantwortlichkeiten von Instituten, Fakultäten, organisatorischen Einheiten und einzelnen Funktionsträgerinnen und -trägern für den Prozess der Qualitätssicherung der Studiengänge definiert und in geeigneter Form verbindlich geregelt und hochschulweit veröffentlicht. Innerhalb der Fakultäten zeigen sich jedoch noch kleinere Defizite in der Durchdringung des Verständnisses eines Gesamtsystems Qualitätsmanagement. In den jeweiligen Fakultäten steht nur ein Ansprechpartner, hier der Prodekan für Qualitätsmanagement zur Verfügung. Durch den engagierten Einsatz der Hochschulleitung und des QM-Teams, so sind sich die Gutachter sicher, werden nach und nach alle Mitglieder der Hochschule für das Qualitätsmanagement „mitgenommen“. Das Rektorat hat wiederum Qualitätsmanagement als Gesamtaufgabe verstanden. Dadurch werden die genannten Defizite im Moment kompensiert und nach Dafürhalten der Gutachter auf Dauer überwunden werden. Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal werden regelhaft an den Qualitätssicherungsaktivitäten beteiligt. Die systematische Einbindung externer Expertise (im Sinne eines regelmäßigen externen Feedbacks durch Peers) in die Qualitätssicherungsaktivitäten wird von den Gutachtern als noch ausbaufähig erachtet.

Aufbau und Zuständigkeiten des Qualitätssicherungssystems sind hinreichend definiert.

3.2.2 Ressourcen

Das QM-Team der Hochschule besteht aus den Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Hochschulentwicklung und dem/der Qualitätsmanagement-Beauftragten.

Die **Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement** hat insgesamt 4 Mitarbeiter/innen (2,75 vollzeitäquivalente Stellen) und soll das Rektorat in Fragen der strategischen Ausrichtung und Entwicklung der HfWU unterstützen, neue Entwicklungen aufzeigen, planungsrelevante Informationen für die Entscheidungsfindung vorbereiten und die vom Rektorat getroffenen Entscheidungen umzusetzen. Dazu gehört auch die Struktur- und Entwicklungsplanung, die Erstellung der Jahresberichte sowie die Bündelung der planungsrelevanten Daten und deren Aufbereitung für das Berichtswesen. Darüber hinaus betreut die Stabsstelle die Sitzungen des Rektorats sowie die zentralen Gremien Senat, Hochschulrat und Führungskreis und organisiert die Treffen der Hochschulleitung mit den Vertretern der Studierenden.

Bewertung:

Aufbau und Zuständigkeiten des Qualitätssicherungssystems sollen ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf Gestaltung von Studium und Lehre, insbesondere der Gestaltung von Studiengängen gewährleisten.

Die Ressourcen zur Gewährleistung des Qualitätsanspruches umfassen die Stabstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement sowie mittelbar die Mitglieder des Führungskreises, des Qualitätsausschusses, des Qualitätsfelds Lehre, des Studiendekanentreffens sowie der Studienkommission. Die Stabstelle Hochschulentwicklung erscheint mit Beschluss des Rektorats der HfWU vom 19.12.2012 mittelfristig personell adäquat ausgestattet.

Eine dauerhafte personelle und sächliche Ausstattung wäre gegeben, wenn der momentane Stand von 2,75 FTE fortgeschrieben werden kann.

Die Einbindung aller Mitglieder der relevanten Gremien bleibt integraler Bestandteil des Systems und muss auch in Zukunft gewährleistet werden. Die verantwortlichen Personen sind für ihre Tätigkeit hinreichend qualifiziert.

Die Gutachter loben die derzeitige personelle Ausstattung für die Qualitätssicherung, die zur Einrichtung und Implementierung des Systems auch notwendig ist. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die IT-Struktur in der vorliegenden Qualität gewährleistet werden kann.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Die strategischen Leitlinien und Ziele der Hochschule werden in einer **Zielematrix** dokumentiert, die mit dem **Struktur- und Entwicklungsplan** der Hochschule abgeglichen wird, der gemäß § 7 LHG für einen Zeitraum von 5 Jahren vorgelegt werden muss.

Ausgehend von der Zielematrix gibt das Rektorat konkrete Arbeitsaufträge an die Verantwortlichen der zugeordneten Qualitätsfelder weiter, die die Umsetzung verantworten. Im Führungskreis und im Qualitätsausschuss findet ein kontinuierliches Monitoring des Zielerreichungsgrades statt. Ausgehend von den Ergebnissen vom Monitoring wird dazu die Zielematrix von der Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement mithilfe einer **Ampelbewertung** regelmäßig aktualisiert. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der strategischen Leitlinien und Ziele für die einzelnen Handlungsfelder sowie deren Zuordnung zu den Qualitätsfeldern erfolgt durch den Führungskreis im Rahmen eines **jährlichen Strategieworkshops**.

Die **Kommunikation** innerhalb der Hochschule erfolgt institutionalisiert in den verschiedenen Gremien mit jeweils festgelegtem Sitzungsrythmus.

Das Qualitätsmanagementsystem der HfWU ist prozessorientiert aufgebaut, dafür hat die Hochschule ein **Prozessmodell entwickelt**. Die einzelnen Prozesse werden mithilfe der QM-Software **sycat Manager** als DocMan dokumentiert, die eine papierlose Lenkung von Dokumenten und ein workflow-gesteuertes Dokumentengenehmigungsverfahren ermöglicht. Die Prozessoptimierung erfolgt im Rahmen von Workshops, teilweise unter Beteiligung externer Berater/innen. Die Bereitstellung von Informationen erfolgt über das **Informationssystem „SuperX“**, eine Data Warehouse Software für Hochschulen. Weitere Informationen (Daten für die Qualitätsportfolien) werden über ein hochschulinternes **Web-Portal** (Führungs-Informations-System FIS) bereitgestellt.

Für die **Qualitätssicherung von Studium und Lehre** wurde ein Qualitätsregelkreis entwickelt und seit 2011 in einem **Qualitätsportfolio** dokumentiert. Es hat zum Ziel, das Qualitätsmanagement auf Hochschulebene und auf Ebene der Studiengänge zu verbinden.

Alle zwei Jahre findet ein internes Audit (**„Qualitätsdialog“**) aller Studiengänge einer Fakultät mit dem Rektorat statt. In 2006 wurde ein **Evaluationskonzept** entwickelt. In diesem Zusammenhang

wurde eine **Evaluationssatzung** verabschiedet und Prozessbeschreibungen für die Lehrveranstaltungsbefragung sowie die Befragungen zum praktischen Studiensemester und der Studienabschlussbefragung erstellt.

Bewertung:

Mit der Operationalisierung der Verfolgung der Ziele aus dem Struktur- und Entwicklungsplan hat die HfWU einen einfachen und transparenten, aber zugleich auch effektiven Steuerungsmechanismus implementiert. Die Übertragung der Verantwortlichkeiten an Personen aus dem Führungskreis sichert die notwendige Durchsetzungscompetenz. Gleichzeitig wird durch das Ampelsystem die Transparenz des Fortschritts für die Hochschulleitung sichergestellt. Bei den Begehungen wurde von verschiedenen Seiten bestätigt, dass die Weiterentwicklung der strategischen Ziele durch den Führungskreis erfolgreich verläuft. Ebenso bestätigt wurde nach dem Eindruck der Gutachter die Wirksamkeit der Kommunikation in die Hochschule hinein.

Die informationstechnische Unterstützung des Qualitätsmanagements ist ein besonders positiver Aspekt der systematischen Umsetzung an der HfWU. Damit ist ein effizienter und durchgängiger Zugriff auf die relevanten Dokumente des QMS möglich. Mit Hilfe des Data Warehouse (SuperX und FIS) sind verdichtete Informationen für die Steuerung generierbar. Das Web-Portal FIS (Führungs-Informationen-System) stellt die Daten für das Qualitätsportfolio bereit. Die Abbildung der Kernprozesse aus Studium und Lehre sollte weiter vorangetrieben werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele liefern die Bausteine Qualitätsportfolio und Qualitätsdialog. Dabei ist das Qualitätsportfolio eine jährliche, umfassende Zusammenstellung von Qualitätskriterien durch den/die jeweiligen Studiendekan/-in. Für die Erstellung des Qualitätsportfolios steht eine ganze Reihe von Daten aus Befragungen zur Verfügung, von Lehrveranstaltungsbefragungen, über Erstsemesterbefragungen hin zu Abbrecher- und Absolventenbefragungen. Damit verfügen die Studiendekane über umfassende Daten zur Beurteilung ihrer Studiengänge und sind in der Lage, rechtzeitig notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Im zweijährlichen Qualitätsdialog werden die Inhalte der Qualitätsportfolios einer Fakultät mit dem Rektorat diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Korrektur oder Weiterentwicklung vereinbart. Hier würde sich nach Meinung der Gutachter und entsprechend der allgemeinen Vorgaben für die Überprüfung von Studiengängen eine verpflichtende Stellungnahme aus der Fachpraxis empfehlen. Als weitere ergänzende Komponente sollte das Feedback von Peers integriert werden.

Die Vorgehensweise bei der Auswahl der Kolleginnen und Kollegen bei der Einstellung ist ausgereift und vorbildlich. Es besteht ein effektives Anreizsystem zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenz im Kollegium. Maßnahmen bei Auffälligkeiten sind spezifiziert.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrats wird durch die Prorektorin Studium und Lehre verantwortet. Die Umsetzung erfolgt über die Einspeisung in den Qualitätsausschuss.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Zur Einführung eines neuen Studiengangs muss zunächst eine erste **Ideen-Skizze** für den neuen Studiengang im Rektorat vorgelegt werden. Dies kann durch einzelne Lehrende aus der Professorenschaft initiiert werden.

Im **Rektorat** erfolgt eine erste Beratung, insbesondere über die Passung in das Profil der Hochschule sowie in das Fächerspektrum und die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Alle neuen Studiengänge an der HfWU müssen insbesondere zum Profil „Wirtschaft und Umwelt“ mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung passen bzw. dieses verstärken. Bei positiver Entscheidung durch das Rektorat erfolgt eine **Beratung im Führungskreis**.

Im Anschluss daran wird ein Team aus der Professorenschaft mit der **Ausarbeitung des Studiengangskonzepts** sowie des Curriculums und der Speziellen Prüfungsordnung (SPO) durch das Rektorat beauftragt. Allgemeine Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsziele bildet der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der HRK. Außerdem wird in einigen Studiengängen ein **Fachbeirat** mit Vertreter/inne/n aus der Berufspraxis hinzugezogen, um die Anforderungen des Arbeitsmarkts bei den Qualifikationszielen des Studiengangs zu berücksichtigen. Ggf. wird auch eine Stellungnahme entsprechender Berufsverbände eingeholt. Die Festlegungen der studiengangsspezifischen Zulassungsbedingungen und des Auswahlverfahrens erfolgen ebenfalls in Absprache mit dem Fachbeirat. Das Zentrale Prüfungsamt prüft die **Einhaltung der externen Vorgaben**.

Die **Verabschiedung der Studiengangskonzeption und der SPO** erfolgt durch die Studienkommission, den Fakultätsrat und den Senat.

Im Anschluss daran erfolgen die **Beschlussfassung der Einrichtung** im Hochschulrat sowie die **Beantragung der Einrichtungsgenehmigung** beim MWK. Falls der Studiengang nicht bereits im Struktur- und Entwicklungsplan der HfWU enthalten ist, muss dazu ein Qualitätsleitfaden für das MWK erstellt werden.

Abschließend erfolgen die **Zuordnung von Professorenstellen** in der Fakultät und die **Wahl eines Studiendekans** sowie **weitere organisatorische Maßnahmen**. Die organisatorische Umsetzung der Studiengangsplanung obliegt den Fakultäten.

Die Qualifikationsziele der einzelnen **Module** werden von den an dem Modul beteiligten Lehrpersonen festgelegt. Für die Koordinierung wird je Modul ein Modulverantwortlicher eingesetzt, der gegenüber dem Studiendekan und der Prüfungsverwaltung als AnsprechpartnerIn fungiert und für die Qualität im Modul, die Aktualität der Modulbeschreibungen, die Gestaltung und organisatorische Betreuung der Modulprüfung, sowie die Überprüfung des Workloads verantwortlich ist. Der Studiendekan hat die Aufgabe zu überprüfen, ob durch die einzelnen Module insgesamt die für den Studiengang angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können.

Für die **Modulbeschreibungen** hat das Qualitätsfeld Lehre ein Formular entwickelt, das hochschulweit eingesetzt wird.

Mit einigen Partnerhochschulen hat das International Office spezielle Kooperationen zu „**Doppelabschlüssen**“ vereinbart, d.h. Studierende erwerben zusätzlich zum HfWU-Abschluss den Abschluss der ausländischen Partnerhochschule.

Bewertung:

Bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs geht die HfWU – wie oben dargestellt – nach einem gut nachvollziehbaren Ablaufplan vor. Von den relevanten Stakeholdern einer Studiengangsentwicklung werden die internen Interessensgruppen sehr umfassend, die externen Interessensgruppen jedoch nicht mit vergleichbarer Konsequenz eingebunden. Die – sehr begrüßenswerte – Einrichtung von Fachbeiräten, in denen externe ExpertInnen, Berufsfeldvertreter und AbsolventInnen mitwirken, war zum Zeitpunkt der ersten Begehung noch nicht für alle Studiengänge oder Studiengangsprojekte gegeben. Die Gutachtergruppe begrüßt den nach ihrem diesbezüglichen Hinweis gefassten Beschluss der HfWU, für alle Studiengänge Fachbeiräte einzurichten; diese Beiräte könnten dabei selbstverständlich eine unterschiedliche personelle Stärke haben (je nach Größe und Bestandsdauer eines Studiengangs). Empfohlen wird der HfWU auch, bereits in die „Ideenskizze für einen neuen Studiengang“ fix die von den Studiengangsiniciatoren zu beantwortende Frage „Geplante Einbindung externer Expertise“ aufzunehmen. Zu bedenken wäre für die Einreichung der „Ideenskizze“ auch eine Stellungnahme des Fakultätsvorstands zu den personellen und sachlichen Ressourcen, die für einen Studiengang oder ein Studiengangsprojekt zur Verfügung stehen könnten.

Das von der HfWU festgelegte Ablaufverfahren zur Genehmigung eines neuen Studiengangs stellt durch die Befassung von Studienkommission, Fakultätsrat, Senat und schließlich Hochschulrat

eindeutig sicher, dass nicht ausschließlich die Lehrenden des neuen Studiengangs diesen beschließen.

Das innerhalb der HfWU breit anerkannte Instrument „Matrix der Qualifikationsziele“ leistet einen wichtigen Beitrag, dass für jeden neuen Studiengang fachliche und überfachliche Qualifikationsziele festgelegt werden. Die Übereinstimmung der in dieser Matrix vorgegebenen Qualifikationsstufen und -bereiche ist mit den Qualifikationsniveaus des DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) nur bedingt in Einklang zu bringen. Letztere weisen strukturell und terminologisch andere Deskriptoren für Bachelor- und Masterstudiengänge aus. Eine Annäherung ist angeraten.

Es bestehen offensichtlich für alle Module aller Studiengänge Modulbeschreibungen, die auf Basis einer umfangreichen Vorlage anzulegen sind und die unter anderem auch das Feld „Lernziele und Kompetenzen“ enthält.

Die Einhaltung externer Vorgaben wird bei der Entwicklung neuer Studiengänge – wie erwähnt – grundsätzlich vom Zentralen Prüfungsamt überwacht. Änderungen in den externen Vorgaben werden zusätzlich von der QMB verfolgt. Offenbar werden auch die externen Vorgaben hinsichtlich Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Anerkennungsregeln, Modularisierung und Anwendung von ECTS eingehalten.

Die HfWU stellt bei der Implementierung neuer Studiengänge eine angemessene Studienorganisation sicher, indem sie über ein Verfahren zur realistischen Einschätzung des studentischen Workloads verfügt (im Rahmen der LV-Evaluation bzw. im „Qualitätsportfolio“), umfassende Beratungs- und Bereuungsangebote für Studierenden (vgl. die geförderten „IBIS-Projekte“ Individuelle Betreuung für ein individuelles Studium) anbietet und indem sie den Anforderungen unterschiedlicher Studienformen Rechnung trägt.

Das Prüfungswesen ist professionell ausgestaltet einerseits durch Studien- und Prüfungsordnungen, die aus einem allgemeinen und einem besonderen (= studiengangsbezogenen) Teil bestehen und andererseits durch eine adäquate Organisationsstruktur, bestehend aus einem Prüfungsausschuss je Fakultät sowie einem zentralen Prüfungsausschuss und einem zentralen Prüfungsamt. Dadurch können alle denkbaren Widerspruchsverfahren abgewickelt werden. Die Veröffentlichung von Prüfungsanforderungen (Prüfungsmethoden, -umfang, -gewichtung) erfolgt mittels der Modulhandbücher, die Veröffentlichung der Prüfungstermine scheint – zumindest nach Auskunft der Studierendenvertreter – weitestgehend reibungslos zu funktionieren.

Die Beurteilungsformen und -kriterien sind klar definiert und – in den Modulhandbüchern – veröffentlicht. Nach den Ergebnissen der Programmstichproben geht die Gutachtergruppe davon aus, dass das Prüfungswesen geeignet ist, das Erreichen der definierten Qualifikationsziele in Modulen überprüfen zu können. Die Prüfungsmodalitäten sind einerseits (im „Leitfaden für Modulbeschreibungen“) modulbezogen und andererseits (beim „Best Practice-Beispiel“) mit starkem Bezug zum „Modul-Element“ (= Lehrveranstaltung) dargestellt. Dadurch wird teilweise der Nutzen der Modularisierung aus den Augen verloren: Das Verständnis der Schnittstellen und Übergangsbereiche zwischen den beiden – zu einem Modul zusammengefassten – Lehrveranstaltungen können die Studierenden am besten in einer (einzigen) Modulabschlussprüfung nachweisen.

Die Sicherstellung der für einen neuen Studiengang notwendigen qualitativen und quantitativen Ressourcen erfolgt zu einem recht frühen Zeitpunkt, und zwar bei der Beurteilung einer „Ideenskizze“ durch das Rektorat. Die interne Mittelzuweisung ist gut nachvollziehbar; an der Behebung des im Jahr 2010 offiziell festgestellten Flächendefizits von ca. 15 % des gesamten Flächenbedarfs wird derzeit gearbeitet.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Die Überprüfung der laufenden Studiengänge erfolgt auf Basis der **Evaluationsordnung** vom 10.07.2008. Darin sind u.a. Befragung zu den Lehrveranstaltungen sowie Befragungen zum Praktischen Studiensemester und eine Abschlussbefragung festgelegt, für die es eigene Prozessbeschreibungen zur Durchführung gibt. Außerdem gibt es eine Befragung zum Studienbeginn.

Die **Befragung zum Studienbeginn** dient dazu, die Motivation der Studierenden und das Marketingkonzept der Studiengänge zu überprüfen.

Die **Befragung zu den Lehrveranstaltungen** umfasst die Themenkomplexe „Lehrverhalten“, „Kompetenzorientierung“, „Lernverhalten“ und „Studienklima“. Innerhalb von 2 Jahren werden alle Fachsemester befragt. Die Ergebnisse werden neben den Lehrenden auch den jeweiligen Dekanen zur Verfügung gestellt. Die Studiendekane erhalten alle Ergebnisse ihres Studiengangs und sind aufgefordert, nicht zufriedenstellende Ergebnisse mit den betroffenen Lehrenden zu besprechen.

Außerdem erhalten die Dekane und Studiendekane in jedem Semester von der Stabsstelle für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement Zahlen zu Zugangsvoraussetzungen der Studierenden, Bewerberzahlen, Abbrecherquoten, durchschnittlicher Studienzeit etc. an die Studiendekane. Eine Verbesserung der Ergebnis-Rückmeldung aus den Befragungen soll an Hand von Qualitätsrichtlinien im Auswertungsprogramm EvaSys erreicht werden. Dazu sollen zunächst die bisherigen Fragebögen evaluiert werden. Dieser Prozess wird vom Qualitätsfeld „Studium und Lehre“ begleitet.

Darüber hinaus wird im Rhythmus von zwei Jahren eine **Befragung zu den Studienbedingungen** durchgeführt.

Im Rahmen der **Befragung zum Praktischen Studiensemester** werden auch die Praktikantengeber befragt; dies geschieht jedoch nur nach einer größeren SPO-Änderung.

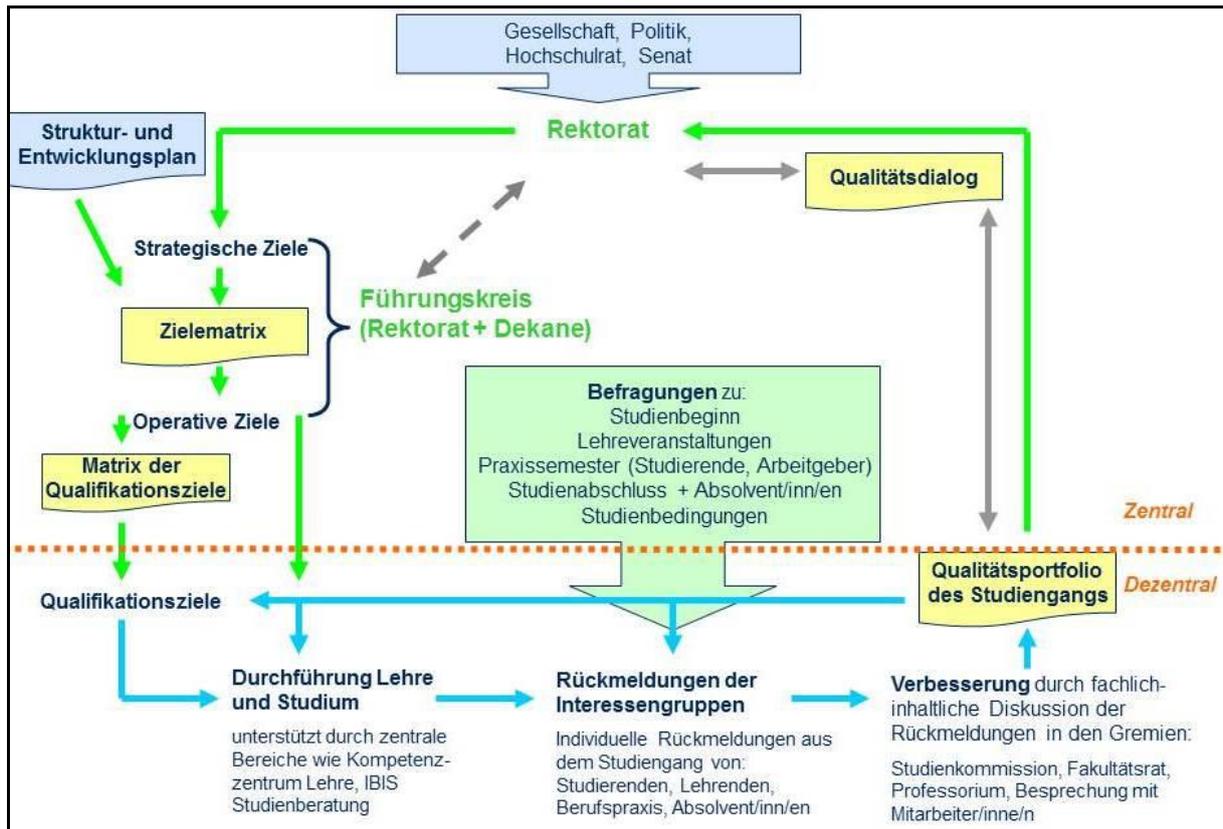
Zum Studienabschluss wird kontinuierlich ein **Fragebogen zur Studienzufriedenheit und dem Studienaufbau** versendet. Die Auswertung erfolgt jeweils Ende des Semesters. Darüber hinaus gibt es eine **Befragung der Hochschulabsolventen/innen** durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg.

Die Verbindung zwischen dem Qualitätsmanagement auf Hochschulebene und auf der Ebene der Studiengänge wird durch das **Qualitätsportfolio** und den **Qualitätsdialog** der Fakultäten mit dem Rektorat geschaffen.

Das Qualitätsportfolio wird von jedem Studiengang jährlich ausgefüllt, der **Qualitätsdialog** findet im zweijährlichen Rhythmus für alle Studiengänge einer Fakultät statt. Neben dem Rektorat nehmen daran der Dekan, der Prodekan und die Studiendekane teil, nach Bedarf können auch weitere Personen hinzugezogen werden. Die Vorbereitung des Qualitätsdialogs erfolgt durch die Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement, über das Verfahren wird ein Abschlussbericht erstellt, in dem festgehalten wird, ob ein Konsens erzielt wurde oder ob gravierende Änderungen notwendig erscheinen. Liegt kein Konsens vor, wird ein weiterer Termin für die erneute Vorlage des Qualitätsportfolios vereinbart. Wird auch in einem zweiten Durchlauf kein Konsens erzielt oder wird das Qualitätsportfolio nicht vorgelegt, so muss sich der Studiengang einem externen Akkreditierungsverfahren unterziehen.

Als zentral für die Weiterentwicklung der Studiengänge bezeichnen die Antragsteller auch die **Studienkommission**, da die mitwirkenden Studierenden insbesondere hier die Möglichkeit haben, auf Mängel und Fehlentwicklungen aus studentischer Sicht hinzuweisen. Weitere Rückmeldungen der Studierenden erfolgen über die **Semestersprecher/innen**.

Eine Übersicht zu den qualitätssichernden Maßnahmen der HfWU gibt die folgende Grafik:



Bewertung:

Die Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge hinsichtlich wissenschaftlicher, berufsfeldbezogener und zivilgesellschaftlicher Aktualität erfolgt im Rahmen der Qualitätsportfolien und der Qualitätsdialoge. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dieses effektive, aber derzeit noch recht junge Instrumentarium der zentralen Hochschulsteuerung künftig wie vorgesehen in allen Studiengängen eingesetzt wird.

Ob das beabsichtigte Qualifikationsniveau in den Studiengängen von den Studierenden tatsächlich erreicht wird, ist ebenfalls Gegenstand beim „Qualitätsportfolio“ (dort im Abschnitt 3 „Zahlen, Daten, Fakten“). Bei den folgenden Qualitätsdialogen können dann – falls Abweichungen erkannt wurden – auf formalisiertem Weg Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt werden. Auch die Rückmeldungen der Arbeitgeber zum Praktischen Studiensemester im Rahmen der Evaluationsverfahren der HfWU können hier hervorgehoben werden.

Eine gängige Methode zur Überprüfung, ob die intendierten Lernergebnisse von den Studierenden tatsächlich erreicht werden, sind bekanntlich Absolventen-Analysen, die an der HfWU vom Statistischen Landesamt durchgeführt werden. Nachdem die HfWU die Aussagekraft dieser – von externer Stelle durchgeführten – Absolventen-Analysen nur mit Einschränkungen erkennen kann, ist vielleicht angeraten, künftig eigene Absolventen-Befragungen durchzuführen.

Ansonsten scheinen die oben beschriebenen Evaluationsverfahren angemessen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu sein. Eine Anregung betrifft die „Evaluationssatzung“ der HfWU: In der gegenwärtig gültigen Fassung ist ausschließlich die Lehrveranstaltungsevaluation dargestellt; vielleicht sollten auch die anderen Verfahren (Studieneingang, Studienbedingungen, Praxissemester, Studienabschluss) dort mit der damit verbundenen Verbindlichkeit aufgenommen werden.

Die Anpassung der Curricula an sich ändernde externe Rahmenbedingungen erfolgt mittels des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung unter der Verantwortung der Prorektorin für Studium und Lehre und des Zentralen Prüfungsausschusses. Nach Einschätzung der Gutachter kommt die HfWU der Verantwortung zur Einsteuerung externer Vorgaben gegenwärtig ausreichend

nach, es wird aber auch angeregt, die Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung externer Vorgaben in den einzelnen Studiengängen noch stärker zu formalisieren.

Die Analyse des tatsächlichen Workloads der Studierenden erfolgt systematisch, und zwar für alle Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation. Allfällige curriculare Anpassungen nach den Erkenntnissen der Workload-Analysen sollen auch im „Qualitätsportfolio“ beschrieben werden und sind offenbar Thema bei den Qualitätsdialogen.

Die Instrumente zur Sicherstellung der sachgerechten Durchführung von Prüfungen sind (neuerlich) das „Qualitätsportfolio“ sowie das zentrale Beschwerde-System „Lob und Tadel“ und die vielfältigen – mitunter unbürokratischen und flexiblen – Kommunikationswege zwischen der Studierenden-Vertretung und der Studiengangs- oder Fakultätsleitung.

Inwieweit das kompetenzorientierte Prüfen gelebte Praxis in allen Studiengängen ist, kann die Gutachtergruppe nicht verlässlich einschätzen. Es gibt zwar Absichtserklärungen, Handlungsempfehlungen und festgelegte Durchführungsverantwortlichkeiten („verantwortlich für kompetenzorientiertes Prüfen sind die Lehrenden selbst bzw. die Modulverantwortlichen“), aber kein Instrumentarium für die Hochschulleitung zur Vergewisserung der Umsetzung. In Anbetracht des Umstands, dass die bildungspolitische Forderung nach kompetenzorientiertem Prüfen erstens jung ist und zweitens in vielen Hochschuldiskursen durchaus emotional aufgenommen wird, ist die offenkundige problemlose Umsetzung des kompetenzorientierten Prüfens an der HfWU erfreulich und erstaunlich.

Die HfWU überprüft die Beratungsleistungen für die Studierenden regelmäßig mittels Qualitätsportfolio und Qualitätsdialog. Das zweitgenannte Instrument ermöglicht auch die qualifizierte Erörterung der Frage nach Weiterführung oder Einstellung eines Studiengangs.

Ob die bereitgestellten Ressourcen tatsächlich ausreichend sind, ist Gegenstand der Aktivitäten des „Qualitätsfelds Ausstattung“.

Die Gutachter haben den Eindruck, dass es sich bei dem Qualitätssicherungssystem um ein gelebtes System mit einem guten Zusammenwirken zwischen Fakultäten und Rektorat handelt. Das System gewährleistet eine regelmäßige Überprüfung der Studiengänge und sieht Maßnahmen vor, mit denen überprüft wird, ob das entsprechende Qualifikationsniveau/-profil erreicht wird. Der Qualitätskreislauf ist aus Sicht der Gutachtergruppe geschlossen. Das zeigt sich u.a. darin, dass im Rahmen des Qualitätsdialogs bei der Identifikation von Mängeln verbindliche Auflagen erteilt werden.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

Das zentrale Instrument zur Dokumentation des Qualitätsmanagements der Studiengänge ist das **Qualitätsportfolio**, das jährlich von den Studiendekanen für die einzelnen Studiengänge erstellt wird. Es beinhaltet folgende Kapitel:

1. Qualifikationsziele des Studiengangs
2. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
3. Zahlen – Daten – Fakten
4. Beratung und Betreuung der Studierenden
5. Kommunikation

Die Qualitätsportfolien werden von der Prorektorin für Studium und Lehre und der Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement für das Rektorat ausgewertet. Die Qualitätsportfolien aller Studiengänge werden allen Studiendekan/inn/en zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, dass die Studiengänge in ihrer Weiterentwicklung voneinander lernen und Anregungen erhalten können.

Das Qualitätsportfolio ist Gegenstand des Qualitätsdialogs der Fakultäten mit dem Rektorat. Dazu wird ein **Abschlussbericht** erstellt. Das Rektorat berichtet über den Abschlussbericht im Senat und im Hochschulrat.

Für die **Lehrveranstaltungsorganisation** wurde auf der Basis des Campusmanagement-Systems **Stud.IP** das Informationsportal **HfWU-neo** eingeführt, über das die Studierenden Informationen zu Stunden- und Prüfungsplänen und Online-Notenverwaltung abrufen und Materialien zu Lehrveranstaltungen erhalten können.

Zur **Verwaltung der Modulhandbücher** wird das Programm **FN2Mod** verwendet, mit dem die Lehrenden die Aktualisierungen der Modulbeschreibungen direkt in das System eingeben können. Darüber hinaus können die Modulbeschreibungen in das System HfWU-neo sowie TYPO3 ausgegeben werden.

Bewertung:

Das Konzept „Qualitätsportfolio für einen Studiengang“ der HfWU stellt eine durchdachte, systematische und umfassende Dokumentation zu einem Studiengang dar. Das mit der Nachlieferung übermittelte Qualitätsportfolio zum Studiengang „Prozessmanagement“ dokumentiert die Entwicklung und Durchführung des Studiengangs, die Qualitätssicherung für den Studiengang, die Ergebnisse und daraus gezogenen Konsequenzen in transparenter Weise.

Die Information der dezentralen Ebenen über externe Vorgaben (z. B. KMK, AR) gehört zu den Aufgaben der zuständigen Prorektorin für Studium und Lehre und erfolgt in ausreichender Weise regelmäßig zweimal im Semester beim Treffen der StudiendekanInnen. Diese sind für die Umsetzung in den Fakultäten verantwortlich. Entsprechende Dokumente werden über DocMan allen Personen zur Verfügung gestellt.

Die Lehrveranstaltungsorganisation über das Informationsportal HfWU-neo ist für Studierende und Lehrende in überzeugender Weise geregelt.

Die Verwaltung der Modulhandbücher über das Programm FN2Mod ist grundsätzlich gut strukturiert. Die Möglichkeit, dass jeder Lehrende seine Modulbeschreibungen selbst pflegt, ist zu begrüßen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass einheitliche Vorgaben für die Modulbeschreibungen, z. B. die Darstellung der Präsenzstunden auf Basis der Semesterwochenstunden auch durchgängig umgesetzt werden.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest: Die Hochschule verfügt über interne Regeln für die Dokumentation von Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene. Die Information der dezentralen Ebenen über externe Vorgaben (z.B. der KMK, des Landes und des Akkreditierungsrates) wird gewährleistet.

3.4.2 Information

Zur Information interner und externer Zielgruppen werden verschiedene Berichte erstellt, die zum Teil gesetzlich vorgeschrieben sind. Dazu gehören:

- Jahresbericht
- Struktur- und Entwicklungsplan
- Controllingbericht (Kennzahlen mit Erläuterungen)
- Externe Berichte für das MWK
- Gleichstellungsplan
- Chancengleichheitsplan
- Forschungsbericht
- Umweltbericht
- Nachhaltigkeitsbericht
- Qualitätsportfolio

- Semesterbericht (Studierenden-, Bewerber-, Absolventenzahlen)
- Personalübersicht
- Hochschulverzeichnis

Zur Erfüllung der externen Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) nutzt die HfWU insbesondere **SuperX**, dieses steht aber auch zentralen Servicebereichen „Studierendensekretariat“ und „Finanz- und Personalabteilung“ zur Verfügung.

Die Auswertung der Studierendendaten erfolgt mit Hilfe des so genannten „**Joolap Würfel**“, mit dem Statistiken in Form eines frei navigierbaren „Datenwürfels“ abgebildet werden können.

Im Zuge der Einführung des Qualitätsportfolios wurde außerdem ein **hochschulinternes Web-Portal** (Führungs-Informationssystem FIS) entwickelt, mit dem zentral erhobene Informationen (Daten – Zahlen – Fakten) für das Qualitätsportfolio bereitgestellt werden können. Zugriff auf dieses Web-Portal hat das Rektorat, die QMB und die Studiendekan/inn/en. Es soll zukünftig als zentrales Informationssystem für die Darstellung weiterer Daten und Informationen an der HfWU genutzt werden, bei negativen Entwicklungen soll es geplante Maßnahmen aufzeigen.

Bewertung:

Die zahlreichen Berichte der Hochschule sind gut strukturiert und umfassend. Sie werden zeitnah erstellt. Der Jahresbericht dokumentiert anschaulich die Aktivitäten der HfWU im Laufe eines Jahres. Im Qualitätsmanagementprozess stellt insbesondere das Qualitätsportfolio ein zielgerichtetes Instrument zur permanenten Verbesserung von Studiengängen dar. Die Zugangsmöglichkeiten der verschiedenen Informationen über ein hochschulinternes Web-Portal für unterschiedliche Nutzer wie Hochschulleitung, Studierendensekretariat und Finanz- und Personalabteilung ist effizient. Das Auswertungstool „Joolap Würfel“ ist hilfreich und sinnvoll für die Aufbereitung von Studierendendaten.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre durch die oben genannten Berichte sowohl intern als auch extern mindestens einmal jährlich in ausreichender Weise kommuniziert werden.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Merkmalsstichprobe

1. Merkmal „Definition von Qualifikationszielen“

Die Definition von Qualifikationszielen ordnet die HfWU innerhalb ihres Qualitätsmanagements den Qualitätsfeldern „Strategie der Hochschule“ und „Studium und Lehre“ zu.

Im Qualitätsfeld „Studium und Lehre“ wurde eine **Matrix der Qualifikationsziele für Bachelor- und Masterstudiengänge** verabschiedet, mit deren Hilfe der Begriff der Handlungskompetenz konkretisiert und die hochschulweite Umsetzung der Kompetenzorientierung vorbereitet werden soll. Diese Matrix und deren Erläuterung bilden die Präambel des allgemeinen Teils der Modulhandbücher. Im zweiten Abschnitt der Präambel wird dargestellt, wie sich die Qualifikationsziele auf Ebene des Studiengangs (Studienziele), der Module (Modulziele) und der Lehrveranstaltungen (Angestrebte Lernergebnisse) konkretisieren lassen. Für die Modulbeschreibungen wurde im Qualitätsfeld „Studium und Lehre“ ebenfalls ein Formular verabschiedet, welches die Matrix berücksichtigt.

Die inhaltliche Grundlage für die erstmalige Formulierung von Studien- wie auch Modulzielen bilden das Leitbild bzw. das Profil der HfWU mit dem darin enthaltenen Bekenntnis zur Integration des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in Forschung und Lehre. Die formale Basis bilden die einschlägigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates. Die Festlegung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele erfolgt dann durch die mit der Konzeption beauftragten Lehrenden in Absprache mit der Berufspraxis (IHK, Fachverbände, Beiräte). Die definierten Studienziele werden im ausgefüllten **Qualitätsleitfaden** des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) zur Einholung der Einrichtungsgenehmigung dargestellt und im **Diploma Supplement** des jeweiligen Studiengangs dokumentiert. Die Formulierung der Modulziele und Lernergebnisse erfolgt durch die Lehrenden. Das Kompetenzzentrum Lehre hat dazu einen Leitfaden entwickelt und stellt auch Best-Practice-Beispiele zur Verfügung.

Die Wirksamkeit bzw. Umsetzung der Qualifikationsziele werden auf Modulebene durch die entsprechenden Modulprüfungen überprüft. Darüber hinaus überprüfen die Studiengangsleiter und die Modulverantwortlichen gemeinsam die Gültigkeit und Aktualität der Modulziele. Zur Überprüfung der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene zieht die HfWU zum einen die Ergebnisse der Befragung der Praktikantengeber, zum anderen die Ergebnisse der Befragung der Absolvent/inn/en durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg heran. Die Gültigkeit und Aktualität der Studiengangsziele werden zudem in der Diskussion im Fachkollegium (unter Berücksichtigung der Lehrbeauftragten) und den Beiräten überprüft. Durch die Diskussion der Qualifikationsziele in der Studienkommission werden auch die Studierenden beteiligt. Änderungen in den Zielen werden nach der Diskussion im Fachkollegium durch den Fakultätsrat und den Senat beschlossen und schlagen sich in entsprechenden Veränderungen der Studien- und Prüfungsordnung nieder.

Mit Hilfe des **Qualitätsportfolios** und des **Qualitätsdialogs** werden die Qualifikationsziele der Studiengänge im Jahresturnus durch das Rektorat abgefragt und im Hinblick auf ihre Stimmigkeit und Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen überprüft. Dabei werden auch Veränderungen und Weiterentwicklungen dokumentiert.

Bewertung:

Durch die Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen hat die HfWU den Prozess der Definition der Qualifikationsziele effektiv organisiert und in die Breite der Studiengänge gebracht. Obwohl die Hochschule in der Beschreibung der Qualifikationsziele von der Terminologie der Deskriptoren des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ abweicht, werden die darin definierten Vorgaben erfüllt. Die Begründung, dass durch die eigene Terminologie eine bessere Akzeptanz im Kollegenkreis erreicht werden konnte, ist nachvollziehbar.

Die Ableitung der übergeordneten Qualifikationsziele auf die Ebene der Studiengänge und bis auf die Ebene der Module erfolgt an der HfWU mittels der „Matrix der Qualifikationsziele“ sehr konsequent und vorbildlich. Diesen Prozess unterstützt die Hochschule durch die Bereitstellung entsprechender

Mustervorlagen, z.B. für die Modulbeschreibungen oder durch die Beratung durch das Kompetenzzentrum Lehre.

Starke Elemente bei der Überprüfung der Qualifikationsziele sind das Qualitätsportfolio und der Qualitätsdialog. Durch die Einsicht in die Dokumente und die Protokolle zu den Sitzungen der Qualitätsdialoge konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die beiden Elemente wirkungsvoll eingesetzt werden und bei Abweichungen von den gewünschten Ergebnissen entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.

Bei der ersten Begehung hatte die Gutachtergruppe darauf hingewiesen, dass die Einbindung einer externen Perspektive in Form von Peers aus Wissenschaft und Praxis notwendig sei. Die Hochschule hat im Zeitraum zwischen den beiden Begehungen der Systemakkreditierung darauf reagiert und einen Beschluss zur Einrichtung entsprechender Beiräte für alle Studiengänge gefasst. In Ergänzung zur Einrichtung der Beiräte wäre eine Beschreibung deren Rolle in den Maßnahmen Qualitätsportfolio und Qualitätsdialog sinnvoll.

Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe der Prozess der Definition und der Überprüfung der Qualifikationsziele in der HfWU als zielführend und sehr gut gelungen. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass dieser Prozess innerhalb der Hochschule flächendeckend Anwendung findet.

2. Merkmal „Studentische Arbeitsbelastung (Workload)“

Die Festlegung und Berechnung der Studentischen Arbeitsbelastung (Workload) ist Teil des Qualitätsfelds „Studium und Lehre“. Die HfWU verbindet mit der Angabe der studentischen Arbeitsbelastung zwei Ziele:

- Gewährleistung der Studierbarkeit /Ausgewogene Verteilung der Arbeitsbelastung
- Kommunikation von Erwartungen an die Studierenden

Die formale Basis bilden die einschlägigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates sowie der ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission. Aus diesen Vorgaben leitet die HfWU ihre Rahmenbedingungen für die Workload-Berechnung ab, die als verbindliche Vorgaben vom Zentralen Prüfungsausschuss und Senat beschlossen wurden und in § 7 Abs. 3 der Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben sind.

Demnach gilt:

- 1 Credit entspricht 25 Stunden.
- Die Module sollen eine Mindestgröße von 5 Credits aufweisen.
- Der Gesamtworkload pro Studienjahr umfasst i.d.R. 60 Credits, d.h. 30 Credits pro Semester.

Unter Berücksichtigung der Vorlesungszeit von 15 Wochen je Semester und der dreiwöchigen Prüfungszeit kommt die HfWU so auf eine durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden von 42 Stunden pro Woche. Die Einhaltung der Rahmenvorgaben wird vom Zentralen Prüfungsamt überprüft.

Nachdem im Zuge der Umstellung der Diplomstudiengänge auf Bachelor-/Masterstudiengänge der Workload zunächst von den Lehrenden geschätzt worden war, erfolgt seitdem die Überprüfung der Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung anhand der Evaluationen der Lehrveranstaltungen und in Gesprächen der Studiendekan/inn/en und Lehrenden mit den Semestersprecher/innen. Außerdem wird ein Kurzfragebogen eingesetzt, mit dem eine formative / pauschale Evaluation zur Semestermitte erfolgt. In einigen Studiengängen gab es zusätzliche Stichprobenerhebungen. Darüber hinaus reflektieren auch die Lehrenden die Arbeitsbelastung der einzelnen Module im Kollegenkreis und bemühen sich um eine gleichmäßige Verteilung über das Semester, bzw. durch eine Abstimmung der Abgabetermine für semesterbegleitende Leistungsnachweise.

Die Studiengangsleitung legt die Ergebnisse der Bemühungen für die einzelnen Studiengänge im Qualitätsportfolio und im Qualitätsdialog gegenüber dem Rektorat dar.

Nachdem es in der Vergangenheit keine hochschulinternen Vorgaben zur Modulgröße gab, hat der Zentrale Prüfungsausschuss für die Zukunft folgende Vorgaben erlassen:

- Der Anteil der Präsenzzeit soll zugunsten des Selbststudiums gesenkt werden und nicht mehr als 30 SWS pro Semester betragen.
- Es sollen vermehrt semesterbegleitende Leistungsnachweise erbracht werden.
- Ein Modul soll einen Mindestumfang von 5 Credits haben; im Vertiefungsstudium wird eine Vereinheitlichung von 8 Credits je Modul angestrebt.
- Die Anpassung in den einzelnen Studiengängen soll bis zum WS 13/14 durchgeführt werden.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der zweiten Begehung mit der Hochschulleitung die Problematik von Workloaderhebungen ausgiebig diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass sich die Hochschule damit intensiv auseinandersetzt, z.B. indem sie einschlägige Studien zu dieser Thematik reflektiert oder an Tagungen dazu teilnimmt. Die Hochschule hat festgestellt – und steht damit im Einklang mit einigen aktuellen Forschungsergebnissen, dass fragebogenbasierte Workloaderhebungen mit einem erheblichen Grad an Unsicherheit verbunden sind. Eine häufig dafür genannte Ursache ist, dass sich der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung über ein Semester in der Retrospektive meist nicht mehr realistisch einschätzen lässt und die Befragten bei der Bewertung häufig eher die kurzfristige Belastung extrapolieren. In der Konsequenz ergänzt die HfWU ihre Befragungen zum Workload durch weitere Instrumente. Dies sind zum einen die genannten Stichprobenerhebungen in der Semestermitte, zum anderen die direkten Gespräche mit Studierenden bzw. den Semestersprechern. Die HfWU ist der Meinung, mit diesem Portfolio an Rückmeldungen ein realistisches Bild von der Arbeitsbelastung der Studierenden erhalten zu können. Dies wurde von der Gruppe der Studierenden in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe auch bestätigt. Als weitere Konsequenz aus der wissenschaftlichen Diskussion um den studentischen Workload und der Beobachtung, dass der tatsächliche Workload in der Regel unter dem erwarteten liegt, hat die HfWU den Workload je Credit auf 25 Stunden reduziert, um damit näher an der studentischen Realität zu sein. Damit bewegt sich die HfWU im Rahmen der Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrats. Eine Sicherstellung der Einhaltung unterer Grenzen ist aber notwendig.

Durch die detaillierte Ausweisung des erwarteten Workloads in den Modulhandbüchern und die Aufteilung in Präsenz- und Selbststudium wird insbesondere die Erwartung der Lehrenden hinsichtlich des eigenen Aufwands der Studierenden hinreichend kommuniziert. Die Lehrenden und die Studierenden haben bestätigt, dass diese Informationen in jeder Vorlesung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden und als persönliches Planungsinstrument der Studierenden Anwendung finden.

Des Weiteren bekam die Gutachtergruppe von den ausgewählten Studierendenvertretern das Feedback, dass es selbst bei voller studentischer Arbeitsbelastung durchaus möglich ist, 8-10 Stunden pro Woche externer Beschäftigung nachzugehen.

Besonders zu erwähnen ist für die Sicherstellung der Studierbarkeit und der ausgewogenen Arbeitsbelastung die Absprache von Abgabeterminen für Hausarbeiten unter den Lehrenden und weitere Abstimmungen zum Erreichen einer gleichmäßigen Belastung der Studierenden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wurde ebenfalls von der Gruppe der Studierenden bestätigt.

Weitere Maßnahmen beinhalten das aktive Einbeziehen der Studierenden durch die Studiendekane bei der Gestaltung von Semester- und Stundenplänen sowie das Angebot mehrerer Prüfungstermine zur Gewährleistung von Überschneidungsfreiheit.

Mit diesen Maßnahmen werden die zuvor genannten Ziele der Workloaderhebung, die Gewährleistung der Studierbarkeit und die Kommunikation der Erwartungen an die Studierenden, auf jeden Fall erreicht. Als weitere Ergänzung schlagen die Gutachter zur Erhöhung der Transparenz

eine detailliertere Veröffentlichung von Einzelergebnissen vor, was den einzelnen Studierenden eine bessere Einordnung der eigenen Leistungsfähigkeit vermitteln würde.

Die Hochschule hat klare Prinzipien zur Festlegung des Workloads und zur Umrechnung der SWS in Präsenzzeiten definiert. Im Rahmen der zweiten Begehung fiel der Gutachtergruppe jedoch auf, dass diese Prinzipien nicht flächendeckend angewandt werden. Die Gutachter haben daher angeregt, in den Programmstichproben verstärkt zu überprüfen, ob die Prinzipien zur Workloaderhebung in den Studiengängen umgesetzt werden. Die Gutachter in den Programmstichproben erachteten die Maßnahmen zur Workloaderhebung als zweckmäßig für die jeweiligen Studiengänge.

3. Merkmal „Studienorganisation und -koordination“

Die Studienorganisation und –koordination ist innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der HfWU dem **Qualitätsfeld „Servicebereiche“** zugeordnet. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Zusammenwirken zwischen den zentralen Servicebereichen und den Verwaltungseinheiten und Gremien auf Fakultäts- und Studiengangsebene. Der Austausch mit dem Qualitätsfeld „Studium und Lehre“ erfolgt im Qualitätsausschuss.

Das Merkmal wird anhand des **Student-Life-Cycles** im Sinne einer Dienstleistung für Studierende dargestellt.

▪ **Bewerbungs- und Zulassungsverfahren**

Die Gesamtverantwortung für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren liegt bei der Leiterin der Studentischen Abteilung. Termine und Fristen werden unter Beachtung der gesetzlichen und hochschulinternen Vorgaben auf der Homepage des Studierendensekretariats veröffentlicht. Die Bewerbungen erfolgen online und in Papierform. Nach der Einschreibung werden die Daten von den IT-Diensten weitergeleitet. Die Studierenden erhalten einen Account zur Nutzung der IT-Dienste und den elektronischen Studierendenausweis (**StudiCard**).

Das Bewerbungsverfahren für Masterstudiengänge wurde zum SoSe 2010 neu strukturiert und online durchgeführt. Nach dem abgeschlossenen Zulassungsverfahren wird die Online-Bewerbung angepasst und an den Fragestellungen der Bewerber orientiert optimiert.

▪ **Vorlesungsorganisation**

Die Verantwortung für die Vorlesungsorganisation liegt bei den Vorlesungs- und Raumplaner/inne/n der einzelnen Fakultäten. Die Termine für den Semesterablauf werden mit einem Vorlauf von zwei Semestern durch das Rektorat beschlossen. Das „Soll-Lehrangebot“ wird auf Basis der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs mit einem Semester Vorlauf ermittelt und nach dem Abgleich mit kurzfristigen Verschiebungen durch die Vorlesungs- und Raumplaner der Fakultäten umgesetzt und in **HfWU-neo** abgebildet. Während des laufenden Vorlesungsbetriebs werden alle Veränderungen in HfWU-neo dokumentiert, um die entsprechenden Informationen zum Vorlesungsbetrieb für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

▪ **Prüfungswesen**

Die Verantwortung für das Prüfungswesen auf Studiengangs-/Fakultätsebene ist bei den jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden der Fakultäten verortet. Die Studierenden erhalten im ersten Semester eine Einführungsveranstaltung in das Prüfungswesen und den Umgang mit **FlexNow**, der Softwarelösung, mit der Prüfungs- und Notenverwaltung für alle Studiengänge (dezentral) erfolgt.

Die Prüfungsplanung erfolgt manuell auf Fakultätsebene; die konkreten Prüfungstermine werden in FlexNow eingegeben und spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekannt gemacht. Für die regulären und die Wiederholungsprüfungen erfolgt eine Pflichtanmeldung der

Studierenden. Die Durchführung und Bewertung der Prüfungen erfolgt durch die entsprechenden Prüfer/innen; für die Notenbekanntgabe und das Erstellen von Bescheinigungen (Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements etc.) sind die Administrator/innen von FlexNow zuständig.

Studierenden, die im 2. Semester mehr als eine Prüfungsleistung offen haben, wird schriftlich vom Prüfungsausschussvorsitzenden eine Beratung durch die Studienfach- und Lernberater/innen des IBIS-Projekts empfohlen. Die Prüfungsausschussvorsitzenden können ihrerseits verschiedene Statistiken über FlexNow abrufen. Außerdem bietet FlexNow die Möglichkeit, nachzuhalten, welche Studierenden die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden; einen Täuschungsversuch unternommen oder die Frist für das Grundstudium überschritten bzw. keine Zulassung zum Vertiefungsstudium erhalten haben.

▪ **Praktisches Studiensemester**

Die Gesamtverantwortung für das Praktische Studiensemester obliegt den Leiter/inne/n der Praktikantenämter in den Fakultäten. Eine Informationsveranstaltung für Studierende über Ablauf und Regeln des Praktischen Studiensemesters findet im dritten oder vierten Semester statt: Außerdem gibt es Beratungsangebote durch die IBIS-Studienfachberater/innen der Fakultäten. Die Stellensuche wird über das Jobportal des Karrierezentrums der Hochschule sowie den Verein CONTACT-AS e.V. unterstützt. Vor Beginn des praktischen Studiensemesters muss die Praxisstelle durch den Leiter des zuständigen Praktikantenamts bzw. der Studiengangleitung genehmigt werden. Grundlage dafür ist der Vertrag und eine Stellenbeschreibung. Nach Abschluss des Praktischen Studiensemesters müssen die Studierenden einen Abschlussbericht, Zeugnis und Zeugnachweis einreichen.

▪ **Auslandssemester**

Die Gesamtverantwortung für Internationale Hochschulangelegenheiten und damit auch für das Auslandssemester liegt bei der Direktorin für Internationale Hochschulangelegenheiten. Das International Office bietet verschiedene Informationsveranstaltungen zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes an und stellt auch im Internet Informationen zur Verfügung. Unter anderem gibt es zu jeder Partnerhochschule ein Hochschulprofil; auch auf aktuelle Ereignisse und Angebote wird hingewiesen. Die Studierenden müssen sich mit einem Bewerbungsbogen, der ebenfalls im Internet bereitgestellt wird mit drei Hochschulpräferenzen bewerben. Für die Vergabe der Studienplätze an den Partnerhochschulen sind feste Kriterien definiert. Die Kurswahl an der Partnerhochschule und die anschließende Anerkennung von Leistungen erfolgt mit Hilfe des **Learning Agreement**.

Auf Basis der Erfahrungsberichte der Studierenden sowie durch Besuche bei den Partnerhochschulen wird eine kontinuierliche Qualitätssicherung angestrebt.

Die **Evaluation** im Bereich Studienorganisation und -koordination erfolgt insbesondere über die Befragungen zu Studienbeginn, zum Praktischen Studiensemester und zu den Studienbedingungen. Die Gesamtverantwortung dafür liegt bei der Prorektorin für Studium und Lehre. Die Studierenden haben über die Gremien die Möglichkeit, sich zu den Befragungen und Fragebögen zu äußern. Die Befragungsergebnisse werden an die Servicebereiche weitergegeben. Auch über die Strategieworkshops des Führungskreises werden Ziele in das Qualitätsfeld Servicebereiche eingebracht (und deren Umsetzung überprüft). Eine anlassbezogene Prüfung und Optimierung kann durch direkte Rückmeldungen, z.B. die Servicefunktion „Lob und Tadel“ angestoßen werden.

Zum Zeitpunkt des Verfahrens liefen zwei Projekte („Standardisierung der Dozentenverwaltung“ und „FN2Mod“) zur Standardisierung der Prozesse und zur Vereinheitlichung des Datenbestands. Darüber hinaus werden Anregungen zur Förderung der Dienstleistungskultur der zentralen Servicebereiche unternommen und die Fakultäten haben damit begonnen, ihre Prozesse zu erheben und im Sinne einer Ablauforganisation darzustellen. Zum WS 12/13 wurde ein **zentraler Lenkungsausschuss Campusmanagement** eingerichtet, mit dem Ziel, die Entwicklung der Anwendungssoftware im

Bereich Studium und Lehre zu koordinieren, den Ressourceneinsatz zu optimieren und den Service für den Studienbetrieb zu erhöhen.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten zur Studienorganisation und -koordination zwischen Rektorat, Fakultäts- und Studiengangsebene sind dokumentiert. Die regelmäßig stattfindenden Studiendekanetreffen bieten auch die Möglichkeiten die Weiterentwicklung in diesem Bereich zu diskutieren. Daher ist das System auch anpassungsfähig, was positiv von Seiten der Gutachter erachtet wird. Die Einbindung in das gesamte QMS ist sichergestellt.

Für viele Tätigkeiten bzw. Prozesse existieren dokumentierte Prozessabläufe. Die Prozesse innerhalb der Fakultäten und Schnittstellen zu den zentralen Servicebereichen werden in naher Zukunft in dem System abgebildet werden. Wie Prozesse durch zusätzliche Checklisten oder Formulare vereinfacht werden können, statt diese zu detailgetreu zu dokumentieren hat die Hochschule verstanden. Die Gutachter sehen hier einen guten Weg zur Prozessdokumentation. Entsprechende Vorlagen für wiederkehrende Serienbriefe sind vorhanden und werden ggf. bedarfsgerecht angepasst.

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren der HfWU ist prozessorientiert aufgebaut, professionell und entspricht dem heute üblichen Standard. Besonderen Schwerpunkt setzt die Hochschule auf ein schnelles Zulassungsverfahren, damit die BewerberInnen einen sicheren Planungshorizont haben. Es wird angestrebt, dass sich die StudienbewerberInnen bewusst für ein Studium an der HfWU entscheiden. Dieses wird ermöglicht durch die schnelle Zusage, falls ggf. noch andere Bewerbungen bei anderen Hochschulen / Arbeitsmarkt vorhanden sind. Im Bereich der Bewerbungen für Master-Studiengänge besteht eine Kooperation mit einem externen Dienstleister für administrative Arbeiten.

Die Vorlesungsorganisation durch die Fakultäten in Abstimmung mit den zeitlichen Vorgaben durch das Rektorat ist ein Prozess, der problemlos abläuft. Positiv ist, dass die Studierenden bei der Vorlesungsplanung beteiligt werden, da diese im Fakultätsrat abgestimmt wird und auch den Studierenden ein direkter Kontakt mit den Planerinnen ermöglicht wird. Die Kommunikation und der Zugriff auf die Vorlesungsorganisation erfolgt effizient über HfWU-neo. Entsprechende Schulungen für HfWU-neo werden angeboten, welches den Einstieg erleichtert und sinnvoll ist. Die Datengrundlage ergibt sich aus den Studien- und Prüfungsordnungen. Die Modulverantwortlichen wirken bei den Modulen mit, der Studiendekan ist für die gesamte Sicherstellung des Lehrangebots verantwortlich.

Das durch die Fakultäten verantwortete Prüfungswesen ist effektiv. Die Unterstützung durch die Software FlexNow ist für Lehrende und Studierende ein Gewinn. Die Hochschule setzt für die Prüfungsplanung neben FlexNow noch weitere Tools ein und beweist damit ein funktionierendes System, was auch die Studierenden bestätigen konnten. Bei kritischen Studienverläufen können entsprechende Informationsbriefe versendet werden, was für eine gute Betreuung spricht.

Positiv ist zu bewerten, dass die Prüfungsausschussvorsitzenden aller Fakultäten im Zentralen Prüfungsausschuss vertreten sind. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen ist gewährleistet.

Sowohl für das Auslands- als auch das praktische Semester gilt, dass die inhaltliche Verantwortung bei den Fakultäten liegt, für die organisatorischen Fragen ist das International Office bzw. das Praktikantenamt zuständig. Die Abstimmung zwischen den Bereichen ist nach Aussage der Beteiligten grundsätzlich gegeben, allerdings sollten diese Prozesse besser und insbesondere für Studierende nachvollziehbarer dokumentiert werden.

In die Evaluation im Bereich „Studium und Lehre“ werden alle beteiligten Gruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen. Besonderer Wert wird auf die Rückmeldung der Studierenden gelegt, die systematisch zu verschiedenen Zeitpunkten befragt werden. Die HfWU strebt an, das System noch weiter auszubauen hinsichtlich der Software, u.a. ist eine engere Verzahnung mit HfWU-neo geplant. Dieses würde eine bessere Integration bedeuten und Prozesse optimieren.

Die Funktion „Lob und Tadel“ ermöglicht die namentliche oder auch anonyme Absendung von Kritik, Verbesserungsvorschlägen oder Nachrichten an das QM-Team. Das QM-Team verantwortet die

Rückmeldung und Weiterleitung an die Verantwortlichen. Das System ist mehr als ein klassischer „Kummerkasten“ und ist somit positiv zu bewerten.

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Studienorganisation und -koordination klar geregelt sind und hochschulweit kommuniziert werden. Die Arbeit der beteiligten Gremien ist der Gutachterin und den Gutachtern transparent.

D. Zusammenfassung der Ergebnisse der Programmstichproben

Nach den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012 ist nach der eingehenden Begutachtung des Qualitätssicherungssystems die vertiefte Begutachtung von drei Studiengängen aus dem gesamten Fächerspektrum der Hochschule vorgesehen (Programmstichprobe), um zu überprüfen, ob das Qualitätssicherungssystem der Hochschule bis auf Studiengangsebene wirkt.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat vor diesem Hintergrund die Zusammensetzung der Programmstichprobe aus folgenden Studiengängen festgelegt:

1. M.Sc. Prozessmanagement (*Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management am Standort Nürtingen*)
2. B.Eng. Landschaftsarchitektur (*Fakultät Landschaftsarchitektur, Umwelt- und Stadtplanung am Standort Nürtingen*)
3. LL.B. Wirtschaftsrecht – Business Law (*Fakultät Wirtschaft und Recht am Standort Geislingen*)

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Begutachtung der genannten Studiengänge im Rahmen der Programmstichprobe. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Diese Begutachtungen führten nicht zu eigenständigen Akkreditierungsentscheidungen.

1. M.Sc. Prozessmanagement

Kurzbeschreibung

Der berufsbegleitende, stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang „Prozessmanagement“ soll dazu beitragen, den Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Akademikerinnen und Akademikern mit Kompetenzen im Bereich der Dokumentation, Analyse, Optimierung und Implementierung von Geschäftsprozessen zu decken. Die Studierenden sollen vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung, Steuerung und Optimierung komplexer Arbeitsabläufe und eines flankierenden Change Managements erwerben. Ein besonderer Schwerpunkt soll in der Herausbildung von Führungskompetenzen liegen.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Ingenieur- oder Naturwissenschaften im Umfang von 210 Credits. Zudem müssen zwei Jahre Berufserfahrung nach dem Erststudium mit Einbindung in Geschäftsprozesse (z. B. Auftragsabwicklungs-, Forschungs- und Entwicklungs-, Planungsprozesse) nachgewiesen werden. Weiterhin muss ein Auswahlverfahren absolviert werden. Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und hat einen Umfang von 90 Credits. Es schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ ab.

Zum Verfahren

Als Gutachterinnen und Gutachter wurden benannt:

- **Prof. Dr. Tobias Scheytt**, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
- **Prof. Dr. Birgit Weyer**, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Fritz Vocktmann**, vormals Mitglied des oberen Führungskreises RWE AG, Plaidt
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Matthias Lieske**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus
(Studentischer Gutachter)

Die Begehung fand am 17.05.2013 am Standort Nürtingen statt.

Ergebniszusammenfassung

Die Qualitätssicherung des Studiengangs beruht im Wesentlichen auf drei Säulen: 1. der Einbettung des Studiengangs in die Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule, 2. des Dialogs mit externen Feedbackgebern im Beirat des Studiengangs sowie 3. einem allgemein sehr dichten Kommunikationsnetz zwischen den am Studiengang Beteiligten (Studiengangleitung, Administration, Studierende, Dozentinnen und Dozenten). Der Studiengang war wie alle anderen Studiengänge an der Hochschule inzwischen Gegenstand eines Qualitätsdialogs, welcher das zentrale Medium der studiengangbezogenen Qualitätssicherung an der Hochschule ist. Eine entsprechende Dokumentation über Ablauf und Inhalt des Dialogs (z. B. Qualitätsportfolio) lag der Gutachtergruppe vor.

Die Gutachtertruppe kam zu der Überzeugung, dass die Rückmeldungen, die die Studiengangleitung durch die Feedbacks aus den drei genannten Referenzsystemen bekam jeweils - zum Teil auch bereits vor dem eigentlichen Qualitätsdialog - systematisch und zielorientiert in Konsequenzen für die Qualitätssicherung bzw. Entwicklung des Studiengangs umgesetzt wurden. Die Erhebung und Anpassung des Workloads erfolgt in regelmäßig stattfindenden Diskussionen zwischen Studiendekan und Studierenden. Dies wurde von der Gutachtergruppe als zweckmäßig erachtet.

Die Gutachtergruppe wies darauf hin, dass in der Satzung zur Regelung des Zulassungs- und Auswahlverfahrens keine Kriterien für die vorgesehene Prüfung der erforderlichen Qualifikationen bei Bewerberinn/en mit weniger als 210 Credits im Bachelorabschluss definiert sind. Nach Aussage der Studiengangleitung im Rahmen der Begehung gab es bisher noch keine solchen Fälle (dies ist wohl auch der Grund, warum dieser Punkt im Rahmen der Qualitätssicherung bislang nicht aufgefallen ist); die Nennung entsprechender Kriterien oder Richtlinien erscheint der Gutachtergruppe jedoch im Sinne einer erhöhten Transparenz geboten. Kritisch sah die Gutachtergruppe darüber hinaus die intensive Involvierung des derzeitigen Studiendekans in der Vielzahl der Modulbeschreibungen und riet an, die Verantwortung für die Modulinhalte breiter zu streuen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe entspricht der Studiengang den zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung.

2. LL.B. Wirtschaftsrecht

Kurzbeschreibung

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ ist an der Schnittstelle der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt und soll die Studierenden in die Lage versetzen, entsprechende interdisziplinäre Themen und Fragestellungen zu bearbeiten. Die Studierenden sollen Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht einordnen und praxisrelevante Problemstellungen analysieren, beurteilen und lösen können. Auf diese Weise sollen die Studierenden auf Berufsfelder in Unternehmen, Steuer- und Unternehmensberatungen, der Wirtschaftsprüfung oder im öffentlichen Dienst vorbereitet werden. Darüber hinaus sollen sie auch dazu befähigt werden, ein Masterstudium aufzunehmen.

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und hat einen Umfang von 210 Credits. Es schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Laws“ ab. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Die Auswahl erfolgt auf Basis einer Rangliste. Das Auswahlverfahren ist in einer separaten Zulassungssatzung geregelt.

Zum Verfahren

Als Gutachter wurden benannt:

- **Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley**, Hochschule Osnabrück
(Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- **Prof. Dr. Thomas Schomerus**, Leuphana Universität Lüneburg
- **Ass. jur. Thoralf Mauthe**, Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
(Vertreter der Berufspraxis)

- **Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Björn Stecher**, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Studentischer Gutachter)

Die Begehung fand am 14.06.2013 am Standort Geislingen statt.

Ergebniszusammenfassung

Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule mit dem neu eingeführten Qualitätsportfolio hat der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ bereits mehrere Stufen durchlaufen. Eines der Ergebnisse des QM-Systems für diesen Studiengang war die Installierung eines Beirats.

Aus den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden auch im Hinblick auf die Maßnahmenverfolgung im Fach Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Studiengangs gezogen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist seit der Erstakkreditierung des Studiengangs ein starkes Bemühen festzustellen, den Studiengang zu überprüfen und in einem Dialog mit den Studierenden und Vertretern der Berufspraxis zu diskutieren und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe orientiert sich der Studiengang in seiner programmatischen Konzeption an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und entspricht den Standards der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung. Er ist damit klar an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass der Leitgedanke der Nachhaltigkeit sich im Studiengang bislang noch eher schwach niederschlägt und die entsprechenden Bezüge in den einzelnen Modulbeschreibungen noch nicht vollständig ausgereift wirken. Diese Frage wurde im Qualitätsdialog bereits thematisiert und Maßnahmen ergriffen. Hinzu kommt, dass die Koordinierungsstelle für Wirtschaft und Umwelt eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stelle für jede Fakultät für je 2 Jahre erhalten hat, die in jedem Fachbereich an der Integration des Leitbildes arbeiten soll (Nachhaltigkeitsreferenten der Fakultäten).

Die Modulbeschreibungen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe sehr heterogen hinsichtlich der Dichte der Beschreibungen und insbesondere bei der Angabe weiterführender Literatur. Die Hochschule hat überzeugend dargelegt, dass sie über ihr Qualitätsfeld „Studium und Lehre“ an einer systematischen Angleichung arbeitet, ohne die Freiheit der Lehre über Gebühr zu beschneiden. Der studentische Workload wird mittels Evaluierung und Kommunikation überprüft und bei Auffälligkeiten entsprechend mit Maßnahmen (z.B. Verschiebung von Abgabeterminen zur Terminverzerrung) angepasst. Dabei erfolgen losgelöst von der Evaluationsordnung explizite Einzelbewertungen des Workloads von Veranstaltungen, insbesondere wenn diese zum ersten Mal angeboten werden.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass der Studiengang den zum Zeitpunkt des Verfahrens den aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung entspricht.

3. B.Eng. Landschaftsarchitektur

Kurzbeschreibung

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ soll den Absolvent/inn/en Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, um urbane Freiräume und Landschaften im städtebaulichen Kontext unter ästhetischen, funktionalen, technischen, ökonomischen und ökologischen Aspekten zu planen. Ein weiteres Ziel ist auch, durch Studiendauer, Struktur und Studieninhalte formal und inhaltlich die Voraussetzungen zur späteren Eintragung der Absolventinnen und Absolventen in die Architektenkammer zu erfüllen. Zur Auswahl stehen die Vertiefungsrichtungen „Planen + Entwerfen“ (LAE) und „Planen + Bauen“ (LAB).

Das Curriculum gliedert sich thematisch in sechs Bereiche: Grundlagen, Planen und Entwerfen, Bauen, Vegetation, Kommunikation, Projekt und einen Wahlbereich.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Weiterhin wird im Rahmen eines

Auswahlverfahrens die fachspezifische Studieneignung überprüft. Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern und hat einen Umfang von 240 Credits. Es schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ ab.

Zum Verfahren

Als Gutachterinnen und Gutachter wurden benannt:

- **Prof. Dipl.-Ing. Martin Thieme-Hack**, Hochschule Osnabrück (Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- **Prof. Dr. Angelika Wolf**, Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- **Dr. Benedikt Scholtissek**, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
- **Georg Fischer**, Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur Leipzig (Studentischer Gutachter)

Die Begehung fand am 10.06.2013 am Standort Nürtingen statt.

Ergebniszusammenfassung

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass der Studiengang die verschiedenen Stufen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule Nürtingen-Geislingen durchlaufen hat. Als Auswirkungen des Qualitätsmanagementsystems auf den Studiengang selbst sieht die Gutachtergruppe die Aufnahme von ersten Wahlpflichtangeboten in den Studiengang, die individuelle Studienberatung bei der Schwerpunktsetzung nach dem Grundstudium sowie die klare Orientierung des Studiengangs auf die Vertiefungen ‚Planen und Entwerfen‘ und ‚Planen und Bauen‘. Allenfalls eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten erschien der Gutachtergruppe wünschenswert. Eine angemessene Beteiligung der Studierenden am Qualitätsmanagement des Studiengangs und der Hochschule ist aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert. Der studentische Workload wird unter anderem in Gremien von den Studierenden erfragt, die so erhaltenen Informationen fließen in die Optimierung der Arbeitsbelastungsrechnung ein.

Insbesondere bei den Abschlussarbeiten lobte die Gutachtergruppe die Orientierung am Planungsalltag und an der Lösung konkreter Probleme. Die Hochschule hat einen hochschulweiten Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten entwickelt, der jedoch, wie sich bei der Betrachtung von Abschlussarbeiten der vergangenen Jahre zeigte, nicht immer zur Anwendung kommt. Daher empfahl die Gutachtergruppe, dass in Hochschule und Fakultät in jedem Fall weiter über fachadäquate wissenschaftliche Standards diskutiert werden sollte. Außerdem müssen bei der Erarbeitung von Abschlussarbeiten wissenschaftliche Mindeststandards von den Studierenden angewendet werden. Die Fakultät hat den Handlungsbedarf bereits erkannt und im Rahmen der Stellungnahme berichtet, dass zwischenzeitlich eine entsprechende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen wurde.

Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, mehrere Standorte kennenzulernen, an denen die Lehre durchgeführt wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die sächliche Ausstattung insgesamt gut und leistet einen wertvollen Beitrag auch zur interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule.

Die Gutachtergruppe kam zu dem Schluss, dass der Studiengang den zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung entspricht.

4. Stellungnahme der AQAS-Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung

Die AQAS-Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung hat die Gutachterberichte zu den Programmstichproben in ihrer Sitzung am 26./27.08.2013 zur Kenntnis genommen. Zu den Berichten lag eine Stellungnahme der Hochschule vor.

Die Kommission hat festgestellt, dass in den im Rahmen der Programmstichprobe überprüften Studiengängen keine Qualitätsmängel im Sinne der Vorgaben des Akkreditierungsrates vorliegen und die Studiengänge im Wesentlichen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entsprechen. Bei den von den Gutachtern konstatierten Veränderungsvorschlägen auf inhaltlicher Ebene handelt es sich aus Sicht der Kommission um Einzelfälle in Bezug auf den jeweiligen Studiengang, die - wie auch aus der Stellungnahme der Hochschule deutlich wurde - zum Teil bereits durch die Hochschule selbst erkannt und aufgegriffen wurden. Aus Sicht der Akkreditierungskommission lassen diese Punkte nicht auf systemische Mängel im Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen schließen.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definiert und veröffentlicht. Sie besitzt und nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die Hochschule hat sich als grundlegendes Ziel ihres Handelns die Verfolgung des Themas der Nachhaltigkeit gegeben. Dieses Ziel findet sich in allen Studiengängen wieder und wird durch eine Reihe von geeigneten Maßnahmen sichergestellt. Dies umfasst sowohl die Überprüfung der Konformität mit dem Ausbildungsprofil bei der Einrichtung von Studiengängen als auch die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Qualifikationsziele bei laufenden Studiengängen.

Durch den Beschluss zur verbindlichen Einrichtung von Fachbeiräten während der Akkreditierungsphase hat die Hochschule sichergestellt, dass alle relevanten Gruppen in die Überprüfung der Ziele mit eingebunden werden.

Die Hochschule verfügt daher über ein effektives und effizientes System zur Sicherstellung von Definition und Kontrolle von Qualifikationszielen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

B. Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule verfügt und nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Beteiligung bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Qualitätsmanagementsystem der HfWU ist ein umfassendes System, das insbesondere auch das Qualitätsfeld „Studium und Lehre“ beinhaltet. Es legt die Qualifikationsziele und Lernergebnisse nach den geltenden Standards fest und gewährleistet grundsätzlich deren Umsetzung. Die Hochschule ist sich dabei insbesondere der Problematik der Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung bewusst und beschäftigt sich intensiv mit dem Thema. Bei der Entwicklung bzw. Reform von Studiengängen beteiligt die Hochschule unterschiedliche Gruppen, wobei noch verstärkt

auf die Expertise von externen Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis zurückgegriffen werden sollte. Die Etablierung von Beiräten ist eine Maßnahme, die die Hochschule bereits umsetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

C. Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügen. Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, □□ die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung, Kriterien für die Systemakkreditierung*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Die Gutachtergruppe erkennt das umfassende Instrumentarium der internen Qualitätssicherung an der HfWU an. Neben „Struktur- und Entwicklungsplan“, „Zielmatrix“, den Modulhandbüchern, den vielfältigen Evaluationsmaßnahmen usw. sind vor allem die Instrumente „Qualitätsportfolio“ und „Qualitätsdialog“ als zentrale Verfahren der internen Qualitätssicherung zu identifizieren. Diese beiden Verfahren sind in der Mehrzahl aller Kapitel des vorliegenden Gutachtens genannt, was ein Indiz für zweierlei ist: Erstens, wie positiv die Gutachtergruppe die Einrichtung und bereits erfolgte Umsetzung von „Qualitätsportfolio“ und „Qualitätsdialog“ beurteilen und zweitens, wie offenkundig unverzichtbar die beiden Instrumente für das Gesamtsystem der internen Qualitätssicherung der HfWU sind. Die Gutachtergruppe hegt keinen Zweifel, dass die HfWU die beiden genannten Instrumente als Kulminationspunkt der internen Qualitätssicherung mit der nötigen Konsequenz und Nachhaltigkeit weiterhin einsetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule verfügt über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das interne Berichtssystem der HfWU entspricht vollständig den Anforderungen des Kriteriums 4 für die Systemakkreditierung. Hervorzuheben sind:

- Die „Ziele-Matrix“ als Instrument vor allem der zentralen Hochschul-Steuerung auf der Ebene allgemeine Qualitätsziele der Hochschule; sie ist darüber hinaus ein wirkungsvolles Kommunikationsmedium durch die Ampelsymbolik.
- Das „Qualitätsportfolio“ als Bericht vor allem in Bezug auf Weiterentwicklung und Durchführung eines Studiengangs, aber natürlich auch in Bezug auf die interne Qualitätssicherung in diesem

Studiengang. Der Bericht thematisiert alle wichtigen Parameter der hochschulischen Qualitätsentwicklung (Änderung bei Qualifikationszielen, Evaluations- und Befragungsergebnisse, davon abgeleitete Maßnahmen auf Studiengangsebene, Workload, Studienverläufe und Drop Out etc.).

- Der „Qualitätsdialog“ (bzw. dessen Abschlussbericht): Auf Basis der o.g. „Qualitätsportfolien“ erfolgt die Ableitung von Maßnahmen auf der Ebene der zentralen Ebene der Hochschule (durch Rektorat und Dekane) sowie eine Wirkungskontrolle.

Es gibt weitere Komponenten des Berichtssystems (Jahresberichte, Semesterberichte, Controlling-Berichte, Evaluationsberichte etc.), die zum Teil in die drei oben genannten Berichte Eingang finden und an anderer Stelle des vorliegenden Gutachtens ausführlich beschrieben sind. Sie werden deshalb hier nicht wiederholt.

Alle Studiengänge der HfWU haben zumindest einmal ein Qualitätsportfolio vorgelegt und waren bisher Thema bei einem Qualitätsdialog; die Ziele-Matrix wird intensiv genutzt. Die Gutachter konnten sich im Verfahren vor Ort davon überzeugen, dass das interne Berichtssystem nicht nur auf dem Papier besteht, sondern auch gelebt wird.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die HfWU besitzt ein vorbildliches Steuerungssystem für die Umsetzung der Prozesse. Dieses wird ermöglicht durch die verschiedenen Gremien sowie den besonders hervorzuhebenden Führungskreis unter Leitung des Rektorats. Die Eingliederung der Qualitätsmanagement-Beauftragten und des QM-Teams in dem Ablauf ist ausreichend sichergestellt. Dank des IT-unterstützten Dokumentenmanagementsystems, welche überdies die Funktionen der Prozessmodellierung bietet, werden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für alle transparent. Hinreichende Ordnungen wie die Grundordnung ergänzen das Spektrum der verbindlichen Zuständigkeiten. An der Weiterentwicklung des QM-Systems können alle Statusgruppen teilnehmen.

Die Bemühungen der HfWU das Qualitätsverständnis in den einzelnen Fakultäten bzw. Studiengängen zu erhöhen, lässt bereits positive Entwicklungen erkennen. Mit dem Beginn der Systemakkreditierung hat sich auch in den Fakultäten bzw. Studiendekanaten bezüglich des Qualitätsverständnisses und das QM-System als Gesamtsystem einiges getan. Daher sollte dieser Weg auch weiterhin beibehalten werden, um eine nachhaltige Mitwirkung und Unterstützung aller Mitglieder der Hochschule für das QM-System sicherzustellen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Die Hochschule besitzt ein umfassendes Berichtswesen. Die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre werden durch die oben genannten Berichte sowohl intern als auch extern mindestens einmal jährlich in ausreichender Weise transparent und nachvollziehbar kommuniziert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

G. Kriterium 7: Joint Programmes

Die Hochschule stellt sicher, dass an den Partnerhochschulen, die gemeinsam mit ihr Joint Programmes durchführen, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der dort angebotenen Komponenten der Joint Programmes entsprechend den Kriterien 1 bis 6 sicherzustellen.

Die von der HfWU angebotenen internationalen Kooperationsprogramme beinhalten kein gemeinsames Curriculum mit einer Partnerhochschule und es wird auch kein gemeinsamer Abschluss vergeben. Teilweise werden zwei Studienabschlüsse vergeben, in dem die Prüfungsleistungen der Partnerhochschule (unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention) anerkannt werden. Qualitätskriterien sind hier analog die der SPO. Die Anforderungen werden vorab im „Learning Agreement“ festgelegt und sind hinreichend transparent. Die Partnerhochschulen vergeben ihre Abschlüsse ebenfalls autonom und unabhängig vom Curriculum der HfWU.

Da es sich bei dem Studienangebot nicht um Joint Programmes (gemeinsames Curriculum) im eigentlichen Sinn handelt, die Anerkennungsregelungen für die vorliegenden Kooperationsprogramme hinreichend dokumentiert sind und die Definition der Prüfungsleistungen im „Learning Agreement“ und der SPO entsprechend festgelegt wurden, kann das Qualitätskriterium als erfüllt betrachtet werden.

V. Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe für die Systembegutachtung kommt nach Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung in Übereinstimmung mit den federführenden Gutachtern aus den Programmstichproben zu folgendem Ergebnis:

Das Qualitätssicherungssystem ist transparent strukturiert und stellt ein umfassendes und für die Zwecke der Anwendung an einer Hochschule geeignetes System dar. Im Zentrum des Systems stehen der Qualitätsdialog und das Qualitätsportfolio als zentrale Instrumente. Dieses System schafft eine gelungene Balance aus dezentraler und zentraler Hochschulsteuerung. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass es sich bei dem Qualitätssicherungssystem um ein gelebtes System mit einem guten Zusammenwirken zwischen Fakultäten und Rektorat und auch den Studierenden handelt. Dieses System funktioniert insbesondere deswegen, weil die Kommunikationswege kurz sind.

Die Gutachtergruppe hat auch den Eindruck gewonnen, dass die Umsetzung des Qualitätssicherungssystems auf Fakultätsebene stark von individuellen Schwerpunktsetzungen abhängt. Das Rektorat hat die Einrichtung von Beiräten bereits angeschoben und damit fehlende Punkte aufgenommen. Die Gutachtergruppe ist daher zuversichtlich, dass kleinere Kommunikations- und Umsetzungsdefizite innerhalb der Fakultäten sowie zwischen Fakultäten und Verwaltung bald aufgeholt werden können.

Der Qualitätskreislauf ist aus Sicht der Gutachtergruppe geschlossen. Das zeigt sich u.a. darin, dass im Rahmen des Qualitätsdialogs bei der Identifikation von Mängeln in den Studiengängen verbindliche hochschulinterne Auflagen erteilt werden.

Die Dokumentation der Prozesse ist kein Selbstzweck, sondern erfolgt bedarfsorientiert. Die vorgesehenen Evaluationen und Befragungen finden regelmäßig statt.

Die Gutachtergruppe lobt die derzeitige personelle Ausstattung für die Qualitätssicherung, die zur Einrichtung und Implementierung des Systems notwendig ist. Die Ressourcen zur Betreuung des QM-Systems auf Hochschulebene erscheinen den Gutachtern hinreichend, aber auch notwendig, um das System in der vorgesehenen Weise aufrecht erhalten zu können.

VI. Akkreditierungsempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt ohne Auflagen auszusprechen.

In den Merkmals- und den Programmstichproben wurden keine Qualitätsmängel festgestellt, die eine systemische Ursache haben. In einigen wenigen Bereichen besteht jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe punktuell Optimierungspotenzial, welches die Gutachtergruppe dazu veranlasst, folgende **Empfehlungen** vorzuschlagen:

1. Die systematische Einbindung externer Expertise (im Sinne eines regelmäßigen externen Feedbacks durch Peers) in die Qualitätssicherungsaktivitäten sollte noch weiter ausgebaut werden.
2. Die terminologischen Unterschiede zwischen dem DQR und den hochschulinternen Vorgaben („Matrix der Qualifikationsziele“) sollten weiterhin reflektiert werden.
3. Es sollte darauf geachtet werden, dass einheitliche Vorgaben für die Modulbeschreibungen auch durchgängig umgesetzt werden.
4. Die Abstimmungsprozesse zwischen dem International Office und dem Praktikantenamt sollten besser und insbesondere für Studierende nachvollziehbarer dokumentiert werden.
5. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die IT-Struktur in der vorliegenden Qualität gewährleistet werden kann.